

Gemeinde
NEURIED



Bürgerversammlung 2024



Bürgerversammlung 2024

- Fristgerechte Ladung
- 1 eingereichter Antrag
- 0 Anfrage

NEURIED



Einladung zur Bürgerversammlung

7. November 2024
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle
Planegger Str. 4

Tagesordnung der Bürgerversammlung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters Harald Zipfel
2. Bericht aus dem Landkreis
3. Bericht aus der Polizeiinspektion
4. Behandlung der eingebrachten Anträge
5. Aussprache

Schriftliche Anträge, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen,
können bis Donnerstag, den 31. Oktober 2024, bei der Gemeinde Neuried,
Hainbuchenring 9-11, eingereicht werden.

Bürgerversammlung 2024

Tagesordnung



1. Bericht 1. Bürgermeister H. Zipfel
2. Bericht aus dem Landkreis
3. Bericht aus der Polizeiinspektion
4. Behandlung der eingebrachten Anträge
5. Aussprache

Bürgerversammlung 2024

Ausgabe mit allen wichtigen
Daten aus der Gemeinde
im Rathaus oder als
pdf-Datei auf der Homepage



Bürgerversammlung 2024



Zahlen / Daten / Fakten

54



Sterbefälle

28



Trauungen

169



Mitarbeiter

9.082



Einwohner

6



Buslinien

128



Photovoltaikanlagen

112



Einsätze

725



Kinderbetreuungsplätze

13



Wertstoffinseln

Zahlen / Daten / Fakten

74



Geburten

32



Vereine

855



Gewerbetreibende

343



Grundschüler

7



MVG-Radstationen

12



eLademöglichkeiten

44.919



Ausleihmedien

11



Spielplätze

Bürgerversammlung 2024

Einwohnermeldeamt



ZAHLEN UND DATEN ÜBER DIE GEMEINDE NEURIED

Hinweis: Sämtliche Angaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr!

ALLGEMEINE ZAHLEN - vom 27.10.2023 bis 21.10.2024 -

Einwohner am 21.10.2024: 9082 (9.044)

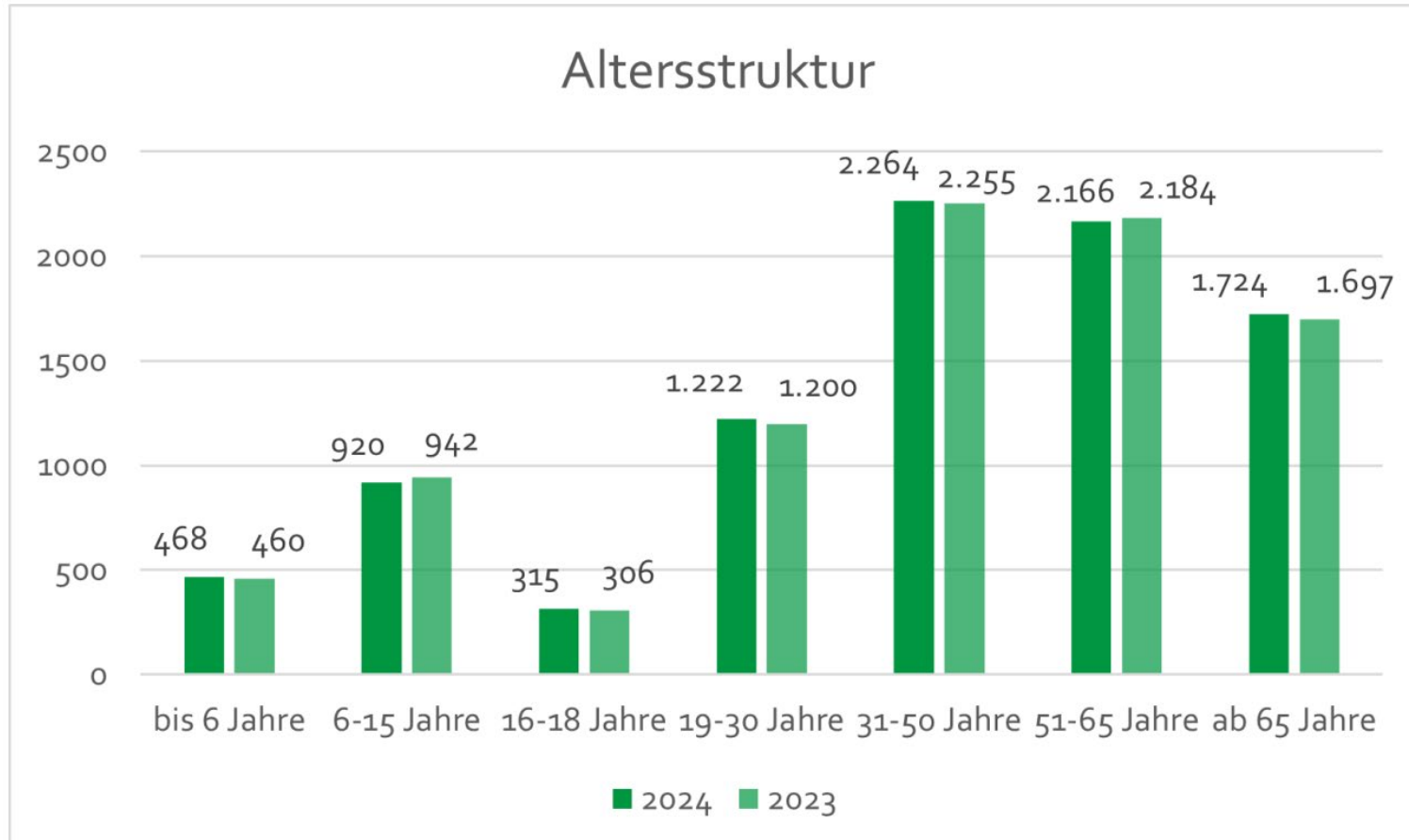
davon Männer	4.457	(4.422)
davon Frauen	4.624	(4.617)
davon Divers	1	(1)
Zuzüge	726	(753)
Wegzüge	700	(649)
Geburten	74	(77)
Sterbefälle	54	(77)
Eheschließungen	28	(33)

GLIEDERUNG NACH KONFESSIONEN:

Römisch-katholisch	2.767	30,47%	(2.895)
Evangelisch	1.007	11,09%	(1.040)
Andere/ohne Konfession	5.308	58,44%	(5.109)

Bürgerversammlung 2024

Einwohnermeldeamt



Die/der älteste Mitbürger/in ist 99 Jahre alt

Bürgerversammlung 2024

Planungsverband vs. Einwohnermeldeamt



Demografie auf einen Blick											
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung am 31.12.	8.380	8.437	8.503	8.565	8.593	8.659	8.643	8.623	8.580	8.578	8.967
Bevölkerungsentwicklung zum VJ	56	57	66	62	28	66	-16	-20	-43	-2	389
Geburten	63	60	87	70	62	66	70	70	63	67	64
Sterbefälle	69	62	64	68	67	63	54	56	49	77	67
Saldo Geb./Sterbefälle	-6	-2	23	2	-5	3	16	14	14	-10	-3
Zuzüge	588	630	637	623	680	666	568	616	533	652	611
Fortzüge	531	576	606	568	643	602	592	645	588	641	580
Wanderungssaldo	57	54	31	55	37	64	-24	-29	-55	11	398
Abhängigenquote	72,5	72,2	72,8	72,5	72,1	70,2	70,9	69,6	69,5	70,5	67,1
Durchschnittsalter in Jahren	42,7	42,9	42,9	43,0	43,1	43,3	43,5	43,7	44,0	44,2	43,9

8.470 Einwohner

Zensus-Zahlen 2025

8.800 Einwohner

EWO-Stand am 01.11.2025

9.091 Einwohner

Bevölkerungsvorausberechnung									
Jahr	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037	2039
Bevölkerung	8.510	8.470	8.430	8.400	8.380	8.380	8.380	8.400	8.420

Bürgerversammlung 2024

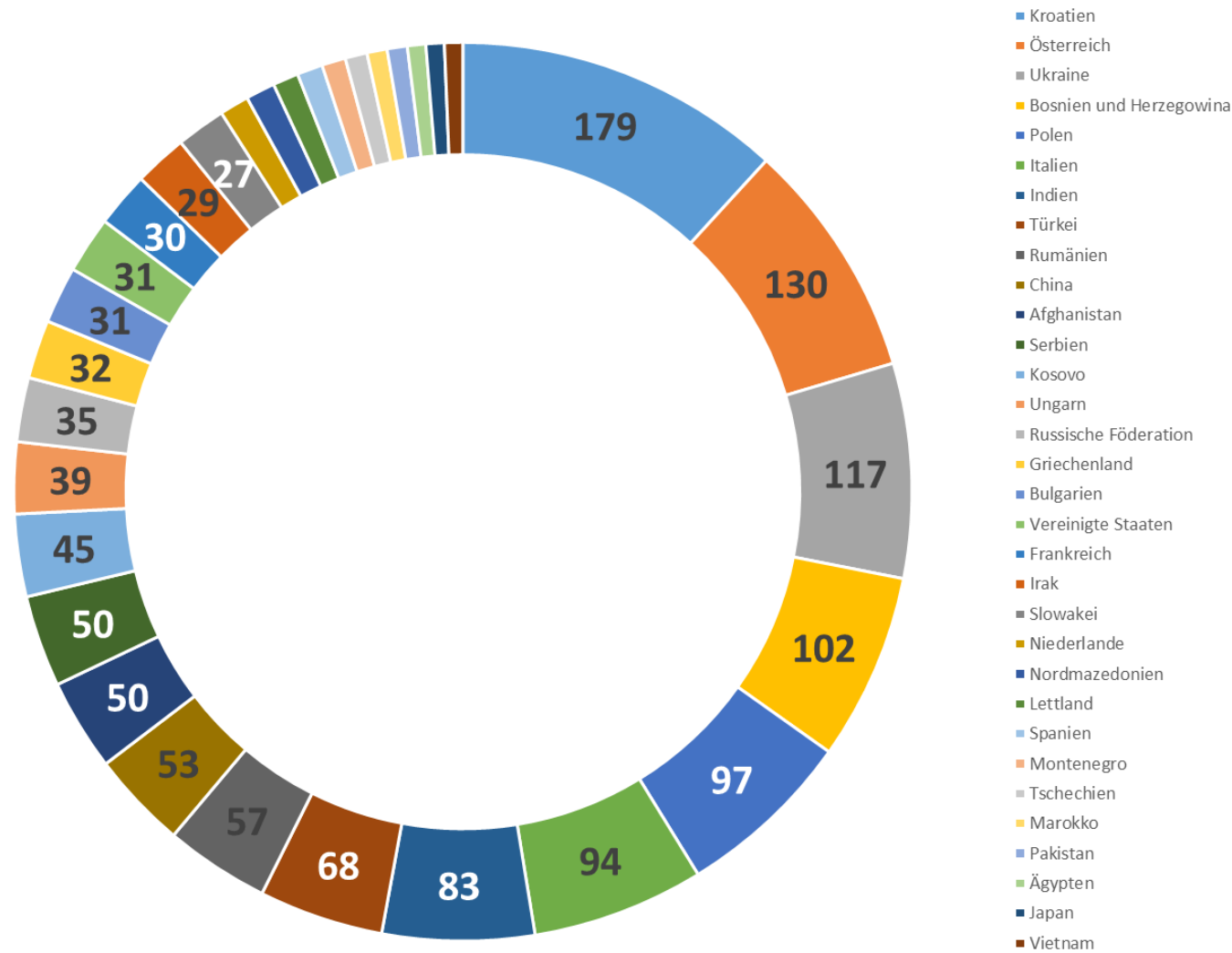
Einwohnermeldeamt



AUSLÄNDISCHE MITBÜRGER UND OBDACHLOSE:

Ausländische Mitbürger	1.679	(1.680)
Asylbewerber	0	(0)
Obdachlose	13	(10)

Ausländische Mitbürger - die ersten 32 Nationen von 83 - Stand: 01.11.2024



Bürgerversammlung 2024

Einwohnermeldeamt



Ukraine - Geflüchtete	Männlich	Weiblich	Gesamt
unter 16 Jahre	19	14	33
über 16 Jahre	22	62	84
Summe	41	76	117

Davon untergebracht in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen

28 Erwachsene (über 16 Jahre)

14 Kinder (unter 16)

42 Gesamt

in **11** Wohnungen und **1** Haus

Bürgerversammlung 2024

Landratsamt - Flüchtlingsquote



Berechnung der Quote						
A	B	C	K	L	M	N
Gemeinde	Einwohner*	Bewohner- anteil an Landkreis in %	IST-Kapazität der Kommune (Spalte J zzgl. 80 % von Spalte F)	SOLL-Kapazität der Kommune (Spalte C x benötigte Plätze)	individuelle Erfüllungsquote der Kommune (Spalte K geteilt durch Spalte L)	offene Quote (Plätze) (Spalte K abzüglich Spalte L)
Aschheim	9.567	2,67 %	409 + 72 = 481	373	129 %	+ 108
Aying	5.613	1,57 %	52 + 48,8 = 101	219	46 %	- 118
Baierbrunn	3.426	0,96 %	14 + 52,8 = 67	134	50 %	- 67
Brunnthal	5.650	1,58 %	18 + 15,2 = 33	221	15 %	- 187
Feldkirchen	7.689	2,14 %	75 + 64,8 = 140	300	47 %	- 160
Garching b. München, Stadt	17.577	4,90 %	423 + 154,4 = 577	686	84 %	- 109
Gräfelfing	13.673	3,81 %	229 + 104,8 = 334	534	63 %	- 200
Grasbrunn	6.813	1,90 %	126 + 24,8 = 151	266	57 %	- 115
Grünwald	11.442	3,19 %	181 + 47,2 = 228	447	51 %	- 218
Haar	23.056	6,43 %	696 + 164,8 = 861	900	96 %	- 39
Hohenbrunn	9.018	2,52 %	99 + 37,6 = 137	352	39 %	- 215
Höhenkirchen-Siegersbrunn	11.417	3,18 %	274 + 96,8 = 371	446	83 %	- 75
Ismaning	18.043	5,03 %	328 + 100,8 = 429	704	61 %	- 276
Kirchheim b. München	13.094	3,65 %	443 + 104,8 = 548	544	107 %	+ 27
Neubiberg	14.618	4,06 %	468 + 81,6 = 550	571	96 %	- 21
Neuried	9.038	2,52 %	37 + 79,2 = 116	353	33 %	- 237
Oberhaching	13.900	3,88 %	324 + 111,2 = 435	543	80 %	- 107
Ottobrunn	22.510	6,28 %	570 + 217,6 = 788	879	90 %	- 91
Planegg	11.088	3,09 %	131 + 106,4 = 237	433	55 %	- 195
Pullach i. Isartal	8.989	2,51 %	98 + 99,2 = 197	351	56 %	- 154
Putzbrunn	6.896	1,92 %	95 + 83,2 = 178	269	66 %	- 91
Sauerlach	8.210	2,29 %	116 + 54,4 = 170	321	53 %	- 150
Schäftlarn	5.975	1,67 %	135 + 45,6 = 181	233	77 %	- 53
Strasslach-Dingharting	3.321	0,93 %	91 + 5,6 = 97	130	75 %	- 33
Taufkirchen	18.176	5,07 %	356 + 109,6 = 466	710	66 %	- 244
Unterföhring	11.957	3,34 %	538 + 83,2 = 621	467	133 %	+ 154
Unterhaching	26.079	7,27 %	491 + 170,4 = 661	1.018	65 %	- 357
Unterschleißheim, Stadt	29.661	8,27 %	496 + 227,2 = 723	1.158	62 %	- 435
Gesamt	358.480	100,00 %	7535 + 2690 = 10225	13.995	73 %	- 3.771

* Bevölkerungsstand 31.12.2023

Bürgerversammlung 2024

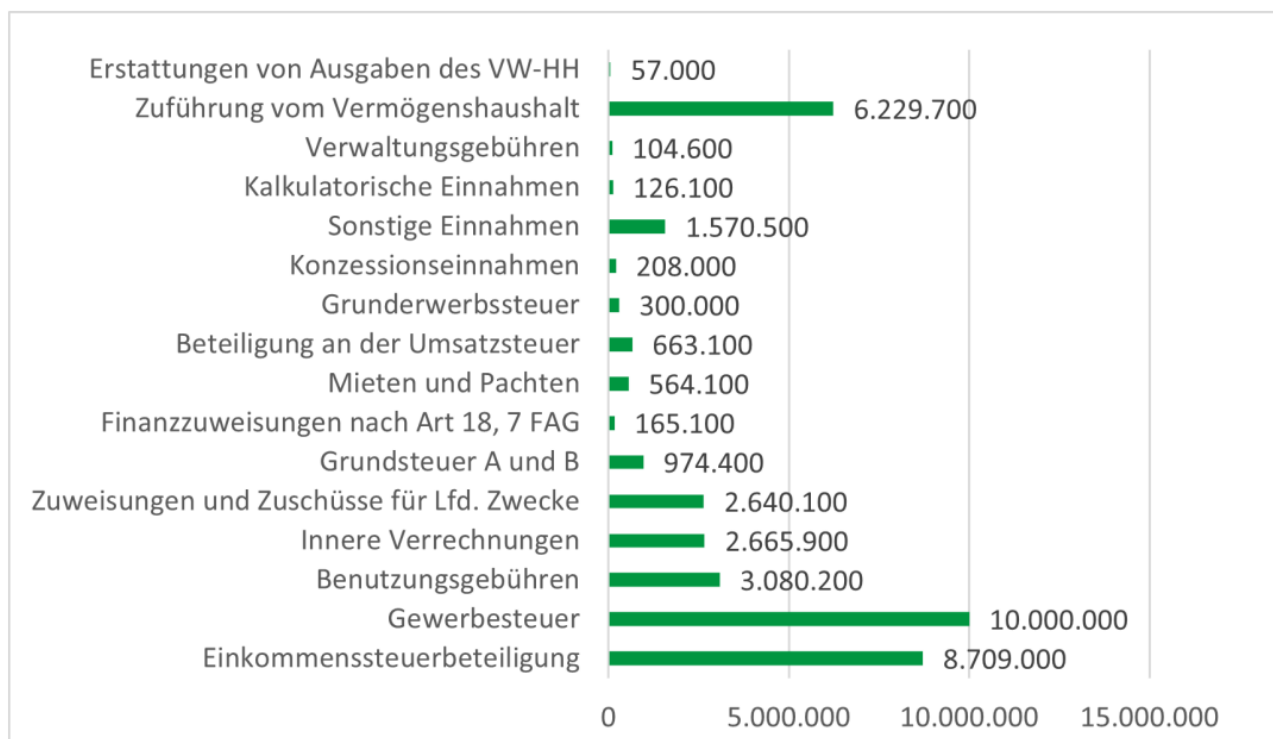
Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



	Haushalt 2024	Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
Verwaltungshaushalt	38.057.800 €	33.532.035 €	44.097.609 €
Vermögenshaushalt	12.048.500 €	22.232.272 €	17.154.456 €

So setzen sich die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2024 zusammen:

Einnahmen **Verwaltungshaushalt** in €

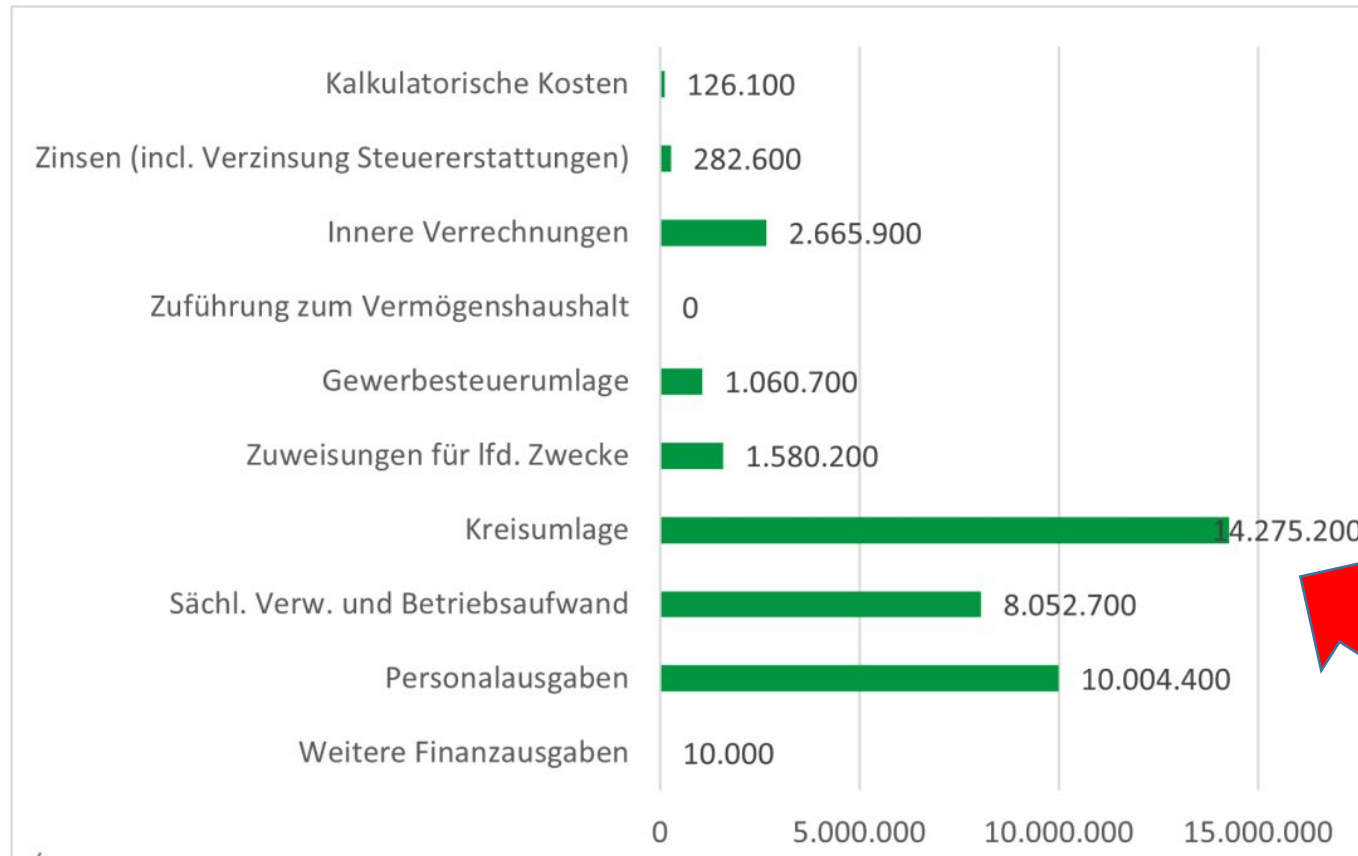


Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Ausgaben Verwaltungshaushalt in €



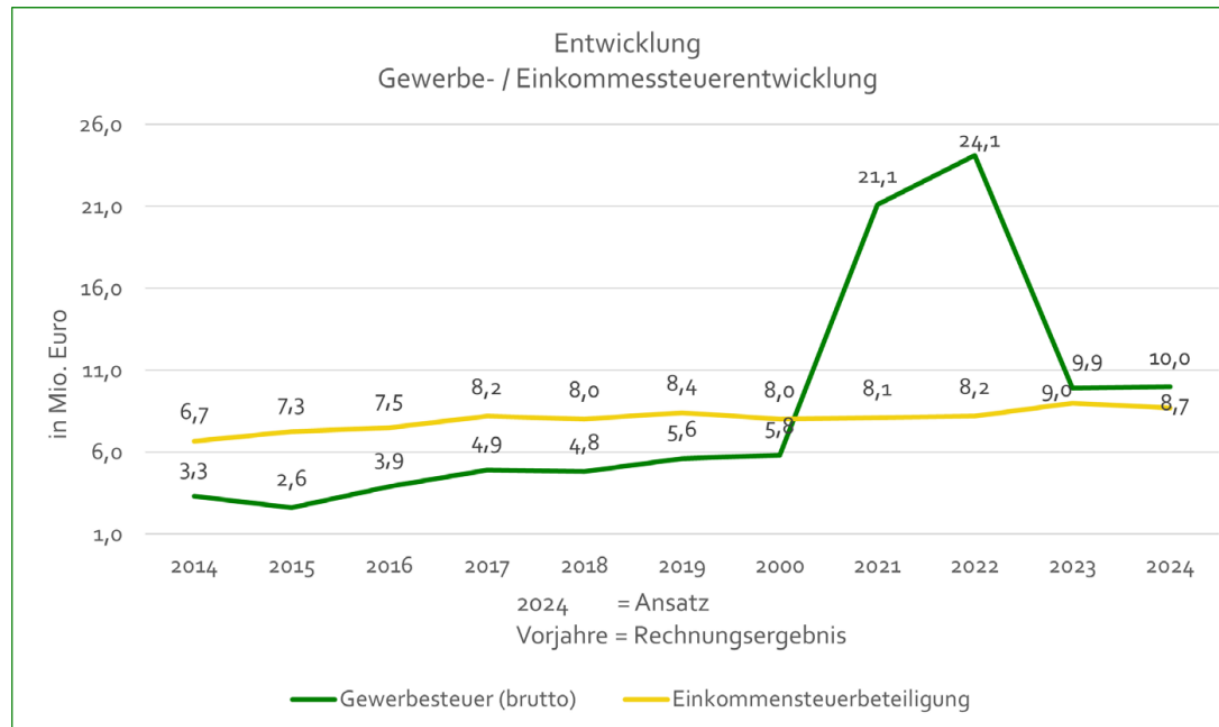
Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



GEWERBEBETRIEBE (27.09.2023 bis 18.09.2024)

Gewerbebetriebe	855 (871)
Anmeldungen	98 (101)
Ummeldungen	33 (25)
Abmeldungen	110 (127)

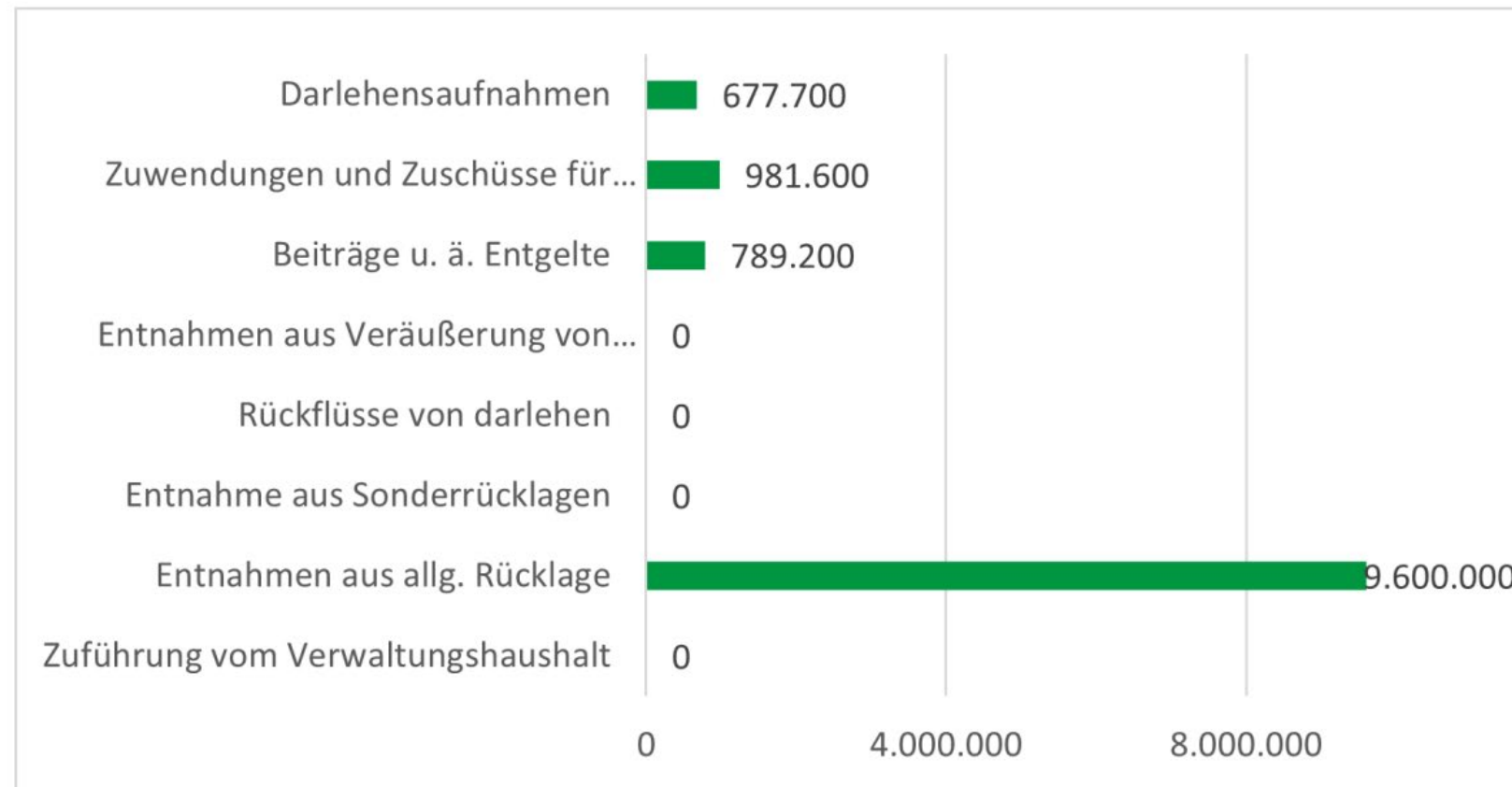


Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Einnahmen **Vermögenshaushalt** in €

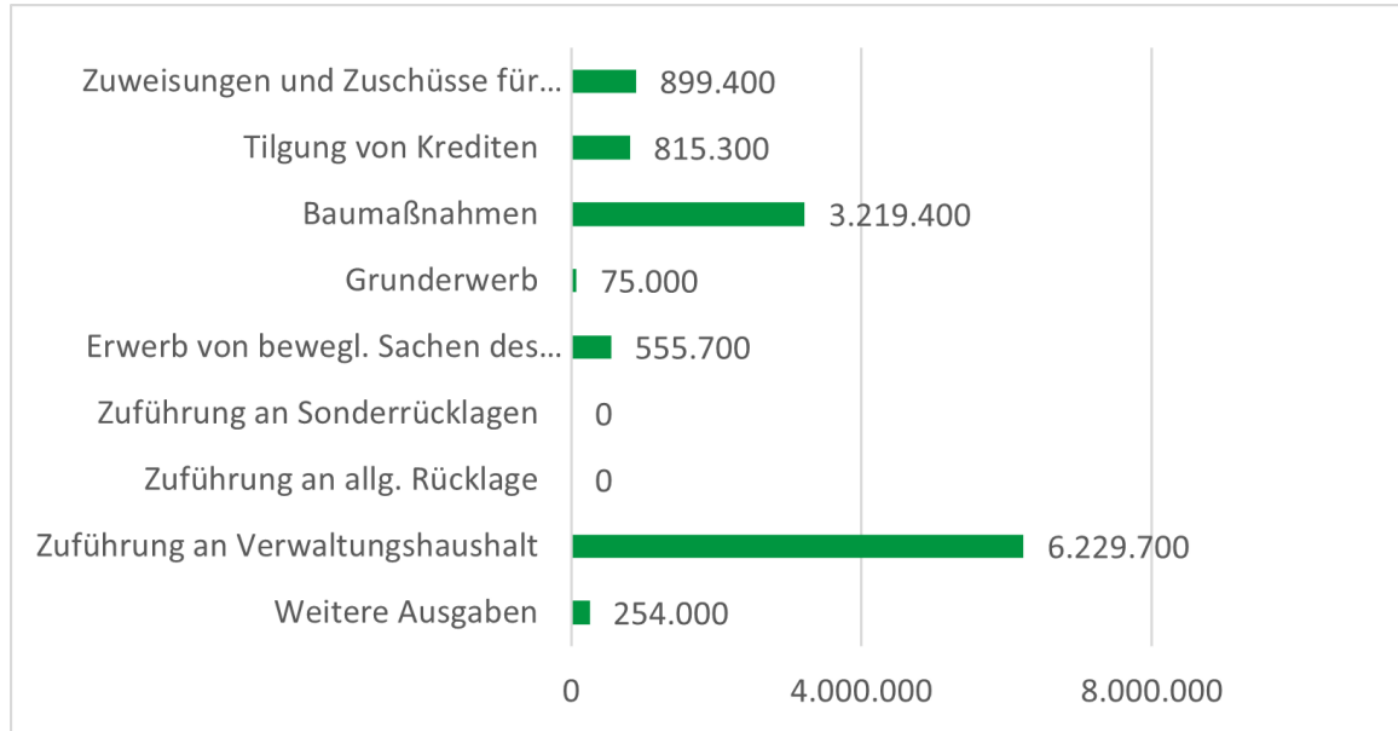


Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Ausgaben Vermögenshaushalt in €



SCHULDEN

Schuldenstand zum 31.12.2023: **16.781.000 €**, das entspricht **1.862 €/Einwohner**
Landesdurchschnitt kreisang. Gemeinden (5.000 - 10.000 EW) zum 31.12.2022:
838 € / Einwohner

Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Schaubild Gewerbesteuerzahlungen:

Für die Fa. A wird vom Finanzamt für das Geschäftsjahr 2022 ein Betriebsergebnis festgestellt, das nach der Veranlagung des Messbescheides eine Gewerbesteuer von 1. Mio. € ergibt.

Auf der Basis dieses Ergebnisses wird für das Jahr 2024 eine **Gewerbesteuer-Vorauszahlung** von **1 Mio. €** festgesetzt.

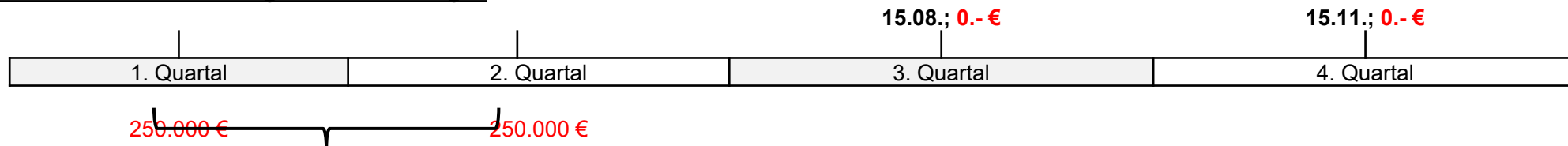
Nach den Steuerterminen darf die Gemeinde mit folgenden Vorauszahlungen rechnen:



Nach der Prüfung der Steuererklärung der Fa. A für das Jahr 2023 stellt das Finanzamt mit Bescheid vom 30.06.2024 für das Geschäftsjahr 2023 der Fa. A ein Betriebsergebnis von **0.- €** fest

Die bisher festgesetzten Vorauszahlungen werden nach diesem Ergebnis angepasst und auf **0.- €** festgesetzt.

Für die Gemeinde hat das folgende Auswirkungen:



Die bisherigen Vorauszahlungen müssen zurückbezahlt werden.

Fazit: Insgesamt fehlt im Haushaltsjahr 2024 bei der Gewerbesteuer ein Betrag von 1 Mio. €

Steuerberater haben die Möglichkeit eine gewerbliche Steuererklärung bis zu 10 Jahre später abzugeben.

Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Da die für den Haushalt 2024 angesetzte Gewerbesteuer in Höhe von 10 Mio. Euro nicht erreicht werden kann, und wie beschrieben, mehrere Rückzahlungen über insgesamt 5 Mio. Euro fällig wurden, wurde erstmalig in der Gemeinde Neuried eine Haushaltssperre erlassen und das Landratsamt informiert.

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung alle offenen Posten zu prüfen und einen entsprechenden Nachtragshaushalt zu fertigen.

Aufgrund dessen mussten leider auch Veranstaltungen abgesagt werden: **Ehrenamtsabend, Seniorenweihnachtsfeier, Einladung der Feuerwehr und Blasmusikanten am Volkstrauertag**

Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Da die für den Haushalt 2024 angesetzte Gewerbesteuer in Höhe von 10 Mio. Euro nicht erreicht werden kann, und wie beschrieben, mehrere Rückzahlungen über insgesamt 5 Mio. Euro fällig wurden, wurde erstmals in der Gemeinde Neuried eine Haushaltssperre erlassen und das Landratsamt informiert.

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung alle offenen Posten zu prüfen und einen entsprechenden Nachtragshaushalt zu fertigen.

Aufgrund dessen mussten leider auch Veranstaltungen abgesagt werden: **Ehrenamtsabend, Seniorenweihnachtsfeier, Einladung der Feuerwehr und Blasmusikanten am Volkstrauertag**

Bürgerversammlung 2024



Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer

Quelle: Münchner Merkur vom 07.11.2024

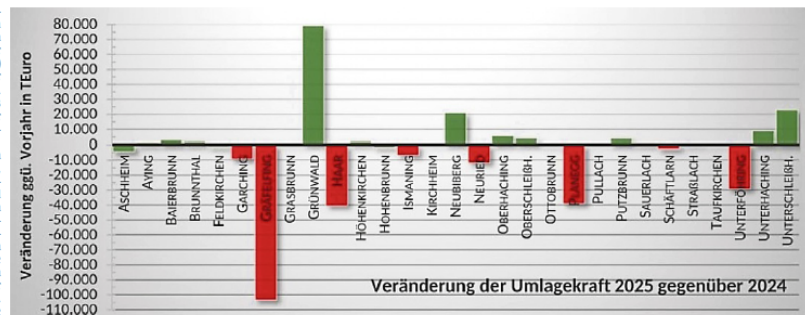
Kreis greift Kommunen tiefer in die Tasche

Defizit von 80,3 Millionen Euro im Haushalt des Landkreises München

Landkreis München – Die Finanzlage verschärft sich. Um den Haushalt 2025 unter Dach und Fach zu bringen, ist für Landrat Christoph Göbel (CSU) eine spürbare Erhöhung der Kreisumlage unvermeidlich. Der Hebesatz von derzeit 48,8 Prozent dürfte erstmals über der schmerzhaften 50-Prozent-Marke liegen.

Grund sind die vorläufigen Umlagekraftzahlen für 2025, die auf der Saison 2023 basieren: Die Steuereinnahmen sind mit 1,37 Milliarden – davon 942,9 Millionen Gewerbesteuer – zwar immer noch beachtlich. Sie sind die dritthöchsten Einnahmen in der Geschichte des Landkreises, doch gehen sie im Vergleich zum Vorjahr (1,46 Mrd.) merklich zurück. Augenfalligstes Beispiel ist die Gemeinde Gräfelfing, deren Umlagekraft um rund 100 Millionen Euro sinkt. Grund ist, dass im Bemessungsjahr 2023 ein großer Gewerbesteuereinzähler seinen Ansatz zusammenstrich. Folglich rechnet Gräfelfing für 2025 bei einem Hebesatz der Kreisumlage von gut 50 Prozentpunkten nicht mehr mit 100 Millionen Euro, sondern nur mit 50 Millionen Euro Kreisumlage.

Der Kreis nimmt nicht nur weniger ein, er muss auch mehr abgeben: Der Bezirk wird seine Umlage deutlich auf 23,95 Prozent erhöhen. Insgesamt ist Göbel wenig optimistisch, weil die Bemessungslage, die die Landkreise an die Regierungsbezirke abführen müssen, tendenziell weiter steigen wird. „Ich gehe von zwei bis drei Prozentpunkten pro Jahr aus.“ Davon werde der Landkreis als bedeutender Zahler besonders betroffen sein. Die Politik müsse sich langfristig ändern, sagte Göbel. „Ob das System der sozialen Sicherung weiter funktioniert, ziehe ich stark in Zweifel. Wir haben einen erheblichen Anstieg der Kosten. Wer soll das bezahlen? Den wahren oder der Landkreis auf der Einnahmenseite unge-

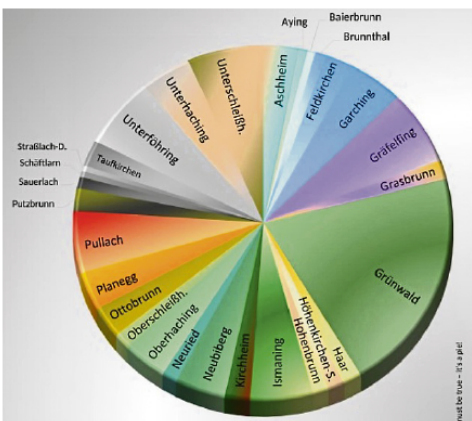


Die Veränderung der Umlagekraft von 2024 zu 2025: Zuliegen konnten 15 Kommunen, Rückgänge müssen 14 verzeichnen.

LANDRATSAMT MÜNCHEN (2)

wohnt schwächer, steigen gleichzeitig die Ausgaben, sei es fürs Personal aufgrund der Tarifierhöhungen, sei es für die weiterführenden Schulen oder die Regionalbusse. Nach dem ersten Kassenschnitt im Oktober konnte die Kreisverwaltung das Defizit im Haushalt 2025 von 90,3 bereits auf 80,3 Millionen verringern. Dafür hat sie interne Ausgaben reduziert. Würde die Unterdeckung von 80,3 Millionen allein durch die Kreisumlage aufgewogen, so würde sie um 6,24 Prozentpunkte auf 55,04 Prozent springen und der Landkreis 753 Millionen von den 29 Kommunen abschöpfen.

Eine immense Belastung. „Es trifft die Kommunen unterschiedlich“, sagte Pullachs Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund (Grüne) im Finanzausschuss. Für Pullach könne die Steigerung zwar entspannt sein. „Aber andere stehen schon mit dem Rücken zur Wand. Ich glaube, wir brauchen einen vernünftigen Ausgleich unter den Kommunen.“ Sie warnte auch vor falschen Sparmaßnahmen: „Wir können nicht unsere Errungen-

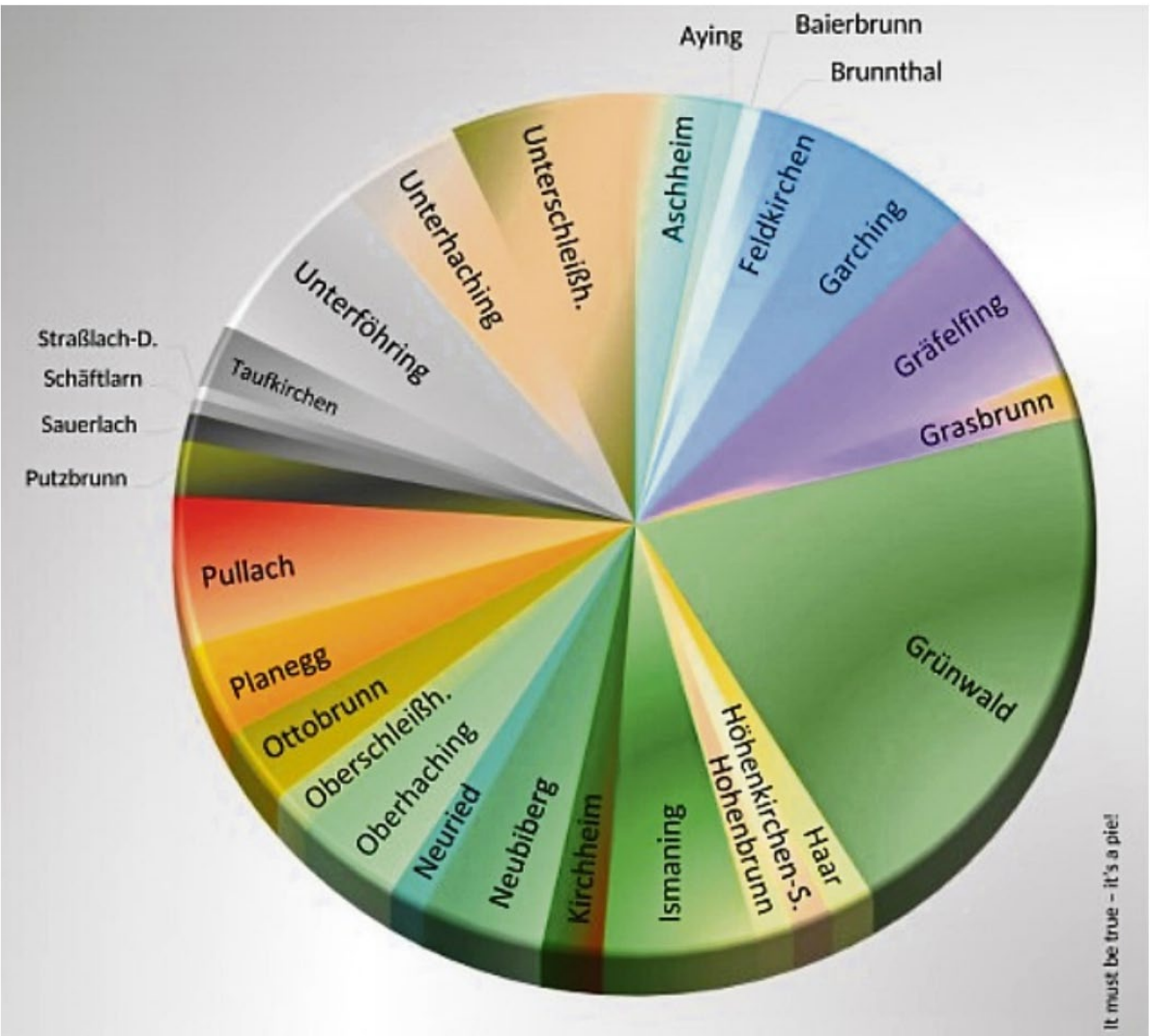


So verteilt sich die prognostizierte Umlagekraft von 1,37 Milliarden Euro auf die 29 Kommunen im Landkreis München.

schaften im Landkreis einfach über Bord werfen.“ Die Rücklagen werden Ende 2025 nahezu aufgebraucht sein, den Rest von 12,6 Millionen dürfe man nicht mehr entnehmen, sagte Kreisamtsleiter Felix Heinrich. Die Schulden werden steigen von aktuell 63 Millionen bis Ende 2025 auf 328 Millionen.

Der Kammerer gab den Kreisräten eine Liste mit 32 Sparvorschlägen mit, die die Fraktionen zunächst intern beraten. Man könnte unter anderem für die Regionalbuslinien Pendelfahrpläne einführen (400 000 Euro), bei der Integrationsberatung sparen (3,2 Mio.), die interne Integrations- und Ehrenamtskoordination streichen (800 000 Euro), das Gutsachten für die Traumverlängerung nach Haar zurückstellen (270 000 Euro), die nächste Klimakonferenz ausfallen lassen (25 000 Euro) oder den Fahrkostenzuschuss für das Deutschlandticket streichen (575 000 Euro). Alle 32 Vorschläge würden das Defizit auf 77,3 Millionen drücken. Die Kreisumlage läge immer noch bei 54,46 Prozent.

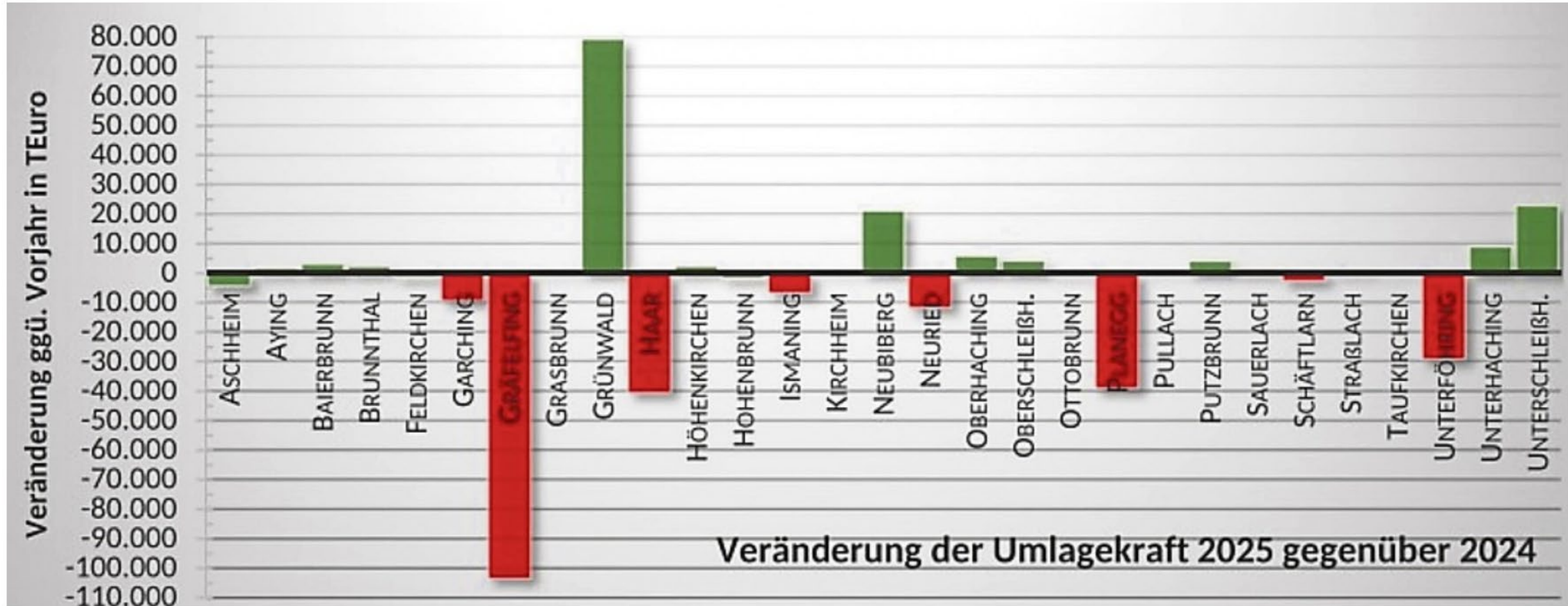
C. BÖRST



So verteilt sich die prognostizierte Umlagekraft von 1,37 Milliarden Euro auf die 29 Kommunen im Landkreis München.

Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Die Veränderung der Umlagekraft von 2024 zu 2025: Zulegen konnten 15 Kommunen, Rückgänge müssen 14 verzeichnen.

LANDRATSAMT MÜNCHEN (2)

Quelle: Münchner Merkur vom 07.11.2024

Bürgerversammlung 2024

Kämmerei und Kasse: Herr Robert Beckerbauer



Grundsteuerreform ab 2025

Hebesätze	bis 2024	ab 2025
Grundsteuer A Land- u. Forstwirtschaftliche Betriebe	330 v.H	370 v.H
Grundsteuer B Grundstücke	330 v.H.	370 v.H.

Darstellung für die Grundsteuer B	2024	2025
Summe der Messbeträge	299.400 €	265.400 €
Hebesatz	330 v.H.	370 v.H
Gesamtsumme der Grundsteuer	988.000 €	982.000 €

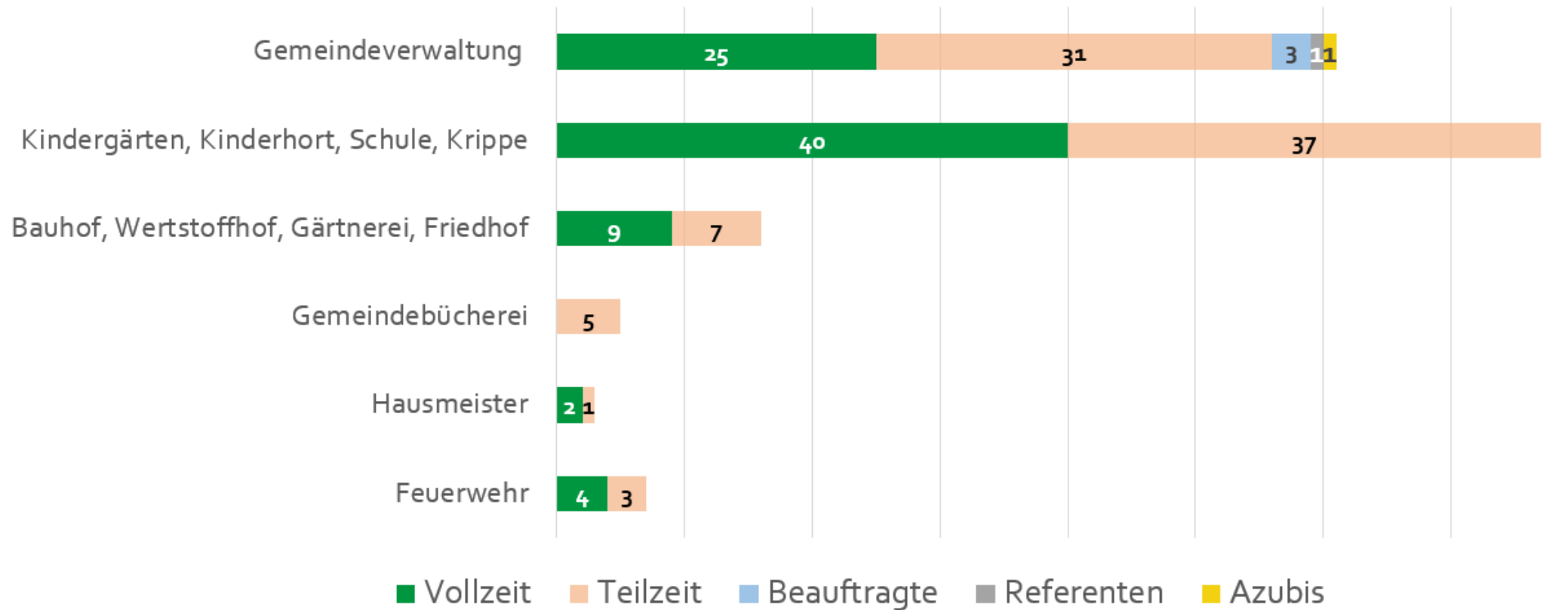
Veränderungen 2025 im Vergleich mit 2024	Anzahl Grundstücke in %
Grundsteuer vermindert	68,2
Grundsteuer unverändert	0,1
Grundsteuer steigt	19,7
Derzeit noch unklar (es liegt noch kein Messbetrag vor)	12,0

Bürgerversammlung 2024

Personalamt: Frau Susanne Stummer



Beschäftigte bei der Gemeinde (169)



10.004.400 Euro / 169 Personen = 59.198 Euro pro Jahr und Pers.

Bürgerversammlung 2024

Fachabteilung Kinder und Schulen



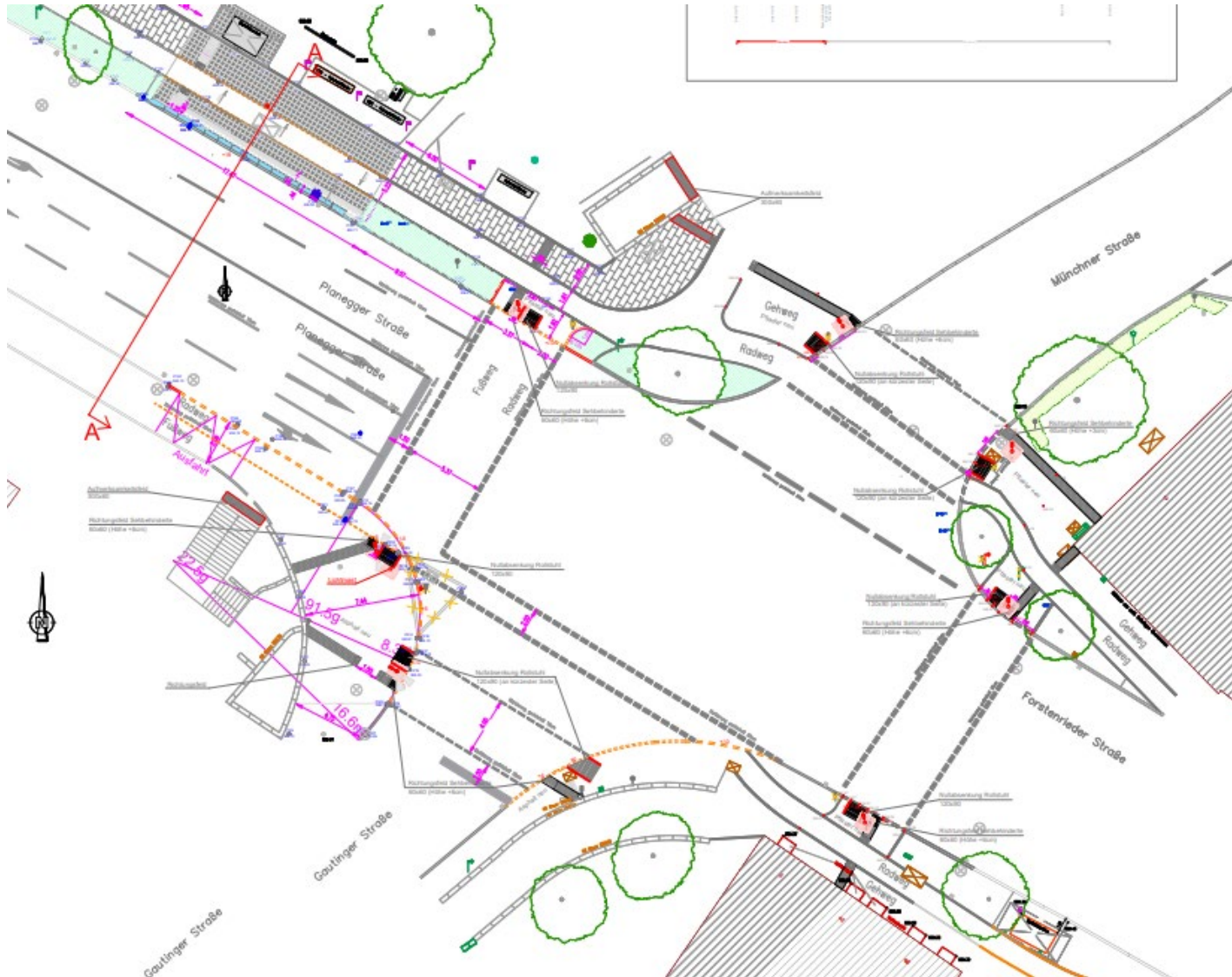
Kindergärten	303 (273) Kinder in 13 (12) Gruppen
Kinderkrippe	94 (80) Kinder in 8 (8) Gruppen
Kinderhort	97 (110) Schulkinder in 6 (6) Gruppen
Mittagsbetreuung	149 (147) Schulkinder
Grundschule	343 (341) Schüler in 15 (14) Klassen
Feodor-Lynen-Gymnasium	997 (976) Schüler in 34 (33) Klassen davon 184 (181) Schüler aus Neuried
Staatliche Realschule Gauting	954 (964) Schüler in 34 (35) Klassen davon 91 (96) Schüler aus Neuried



- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) Bebauungsplan 52
- c) Bebauungsplan 47
- d) Bebauungsplan 26 – Ortsmitte
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) Bebauungsplan Forsten Kasten
- g) Rahmenplanung

Bürgerversammlung 2024

Umbau der Kreuzung Ortsmitte



Gemeinde federführend
beim Umbau für das
Staatliche Bauamt Freising

- Kostenansatz eingehalten
- Zeitplan eingehalten
- Barrierefrei hergestellt

Zusätzlich:

- Umbau Bushaltestellen



- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) **Bebauungsplan 52**
- c) Bebauungsplan 47
- d) Bebauungsplan 26 – Ortsmitte
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) Bebauungsplan Forsten Kasten
- g) Rahmenplanung

Bürgerversammlung 2024

B-Plan 52 – Noch zu bebauendes GE 6



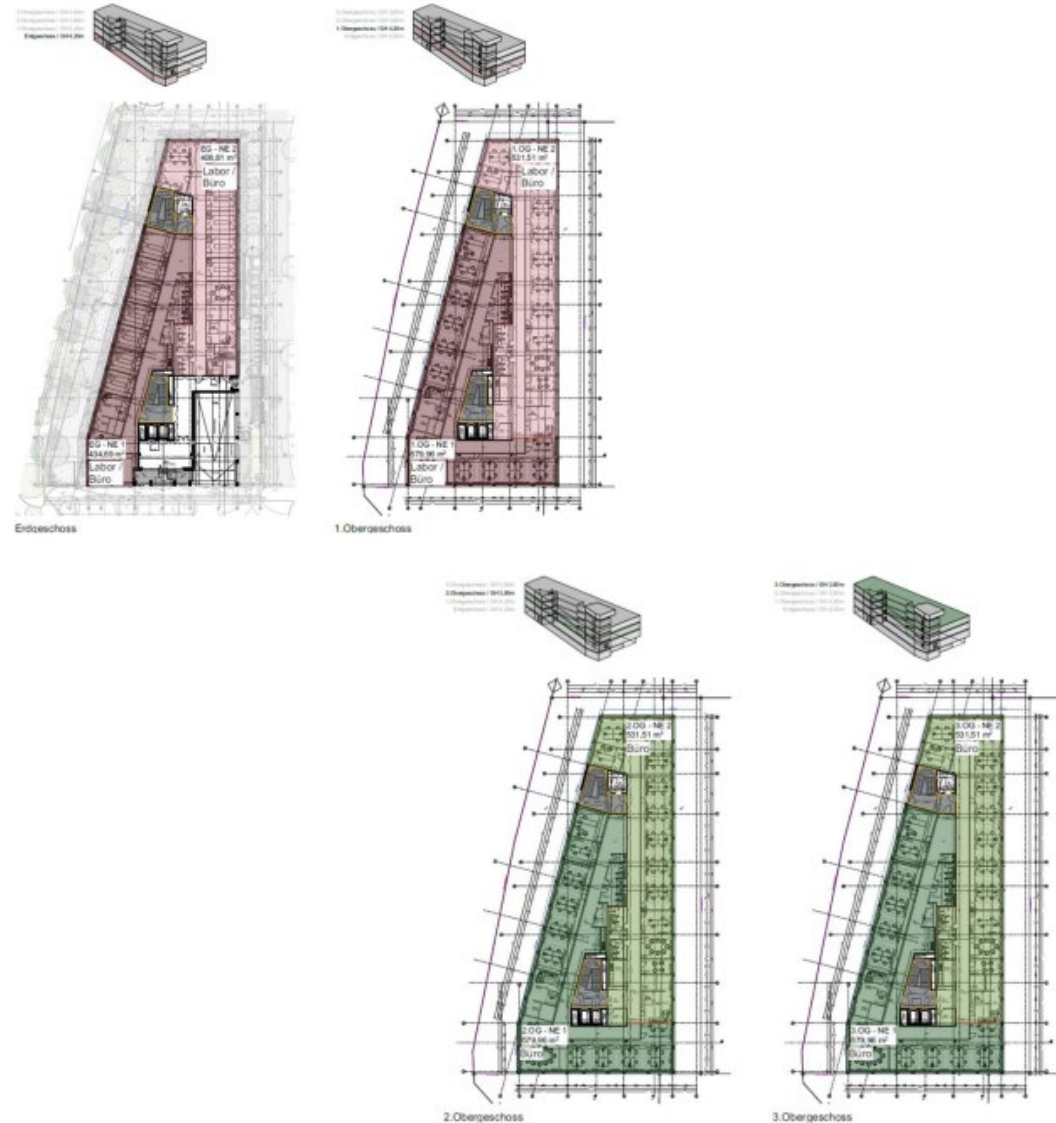
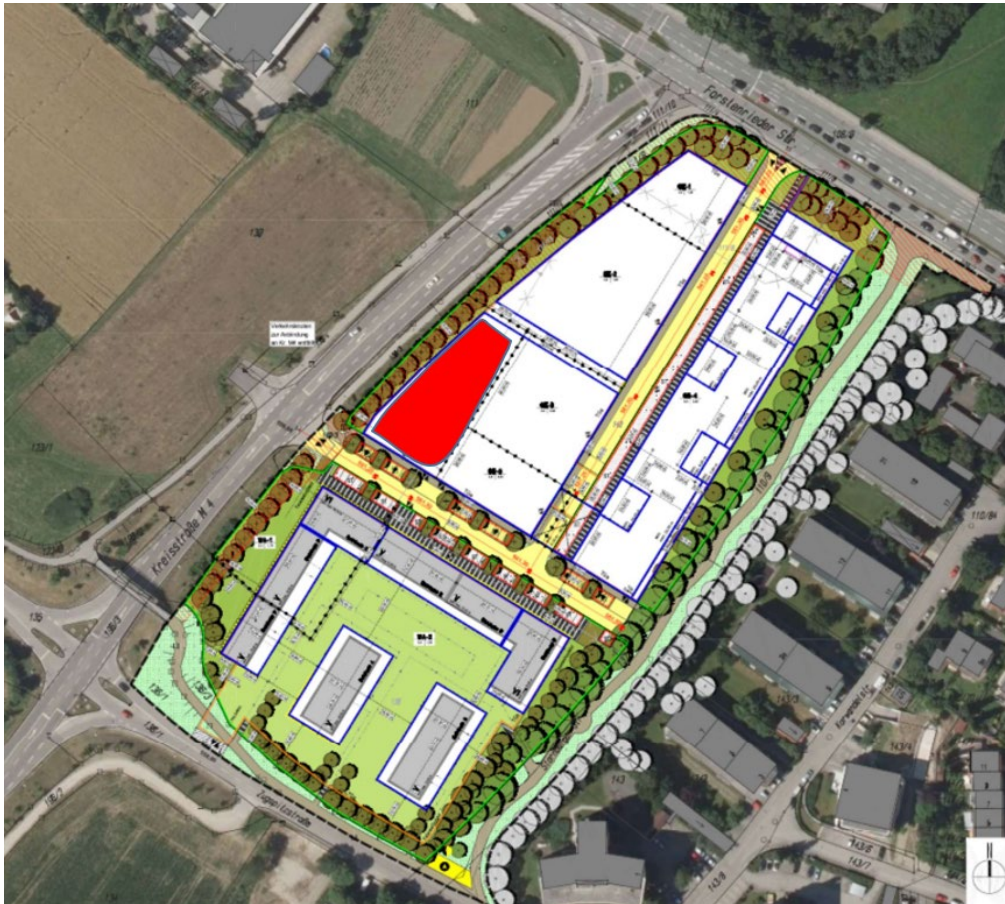
Bild: Sebastian Heller

Bürgerversammlung 2024

B-Plan 52 – Noch zu bebauendes GE 6



**4 Geschosse à 1000 qm –
2 Labor- und 2 Büroebenen**

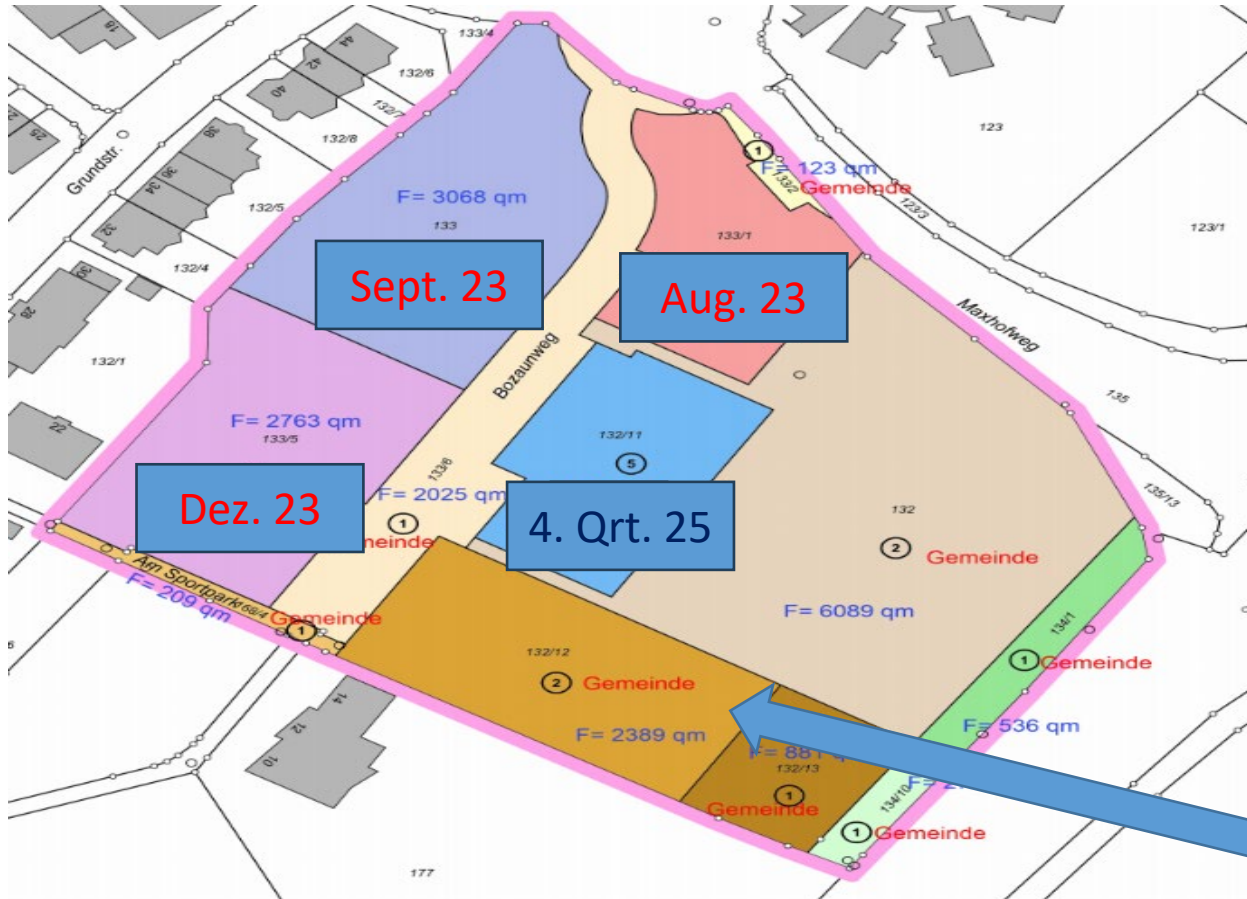




- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) Bebauungsplan 52
- c) **Bebauungsplan 47**
- d) Bebauungsplan 26 – Ortsmitte
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) Bebauungsplan Forsten Kasten
- g) Rahmenplanung

Bürgerversammlung 2024

B-Plan 47 – Am Bozaunweg



Wohnareal „Am Bozaunweg“
Insgesamt 138 Wohnungen,
derzeit realisiert 88 Wohnungen

*Die Gemeinde hat Belegungsrechte
auf 20 % der Wohnungen für die
nächsten 25 Jahre*

Verkehrswegoberfläche fertig
hergestellt – Widmung in Kürze

Kinderhaus „Am Bozaunweg“
mit 3 Krippen- Gruppen
und 2 Kindergarten-Gruppen
Betreiber BAMBINI

Bürgerversammlung 2024

B-Plan 47 – Am Bozaunweg

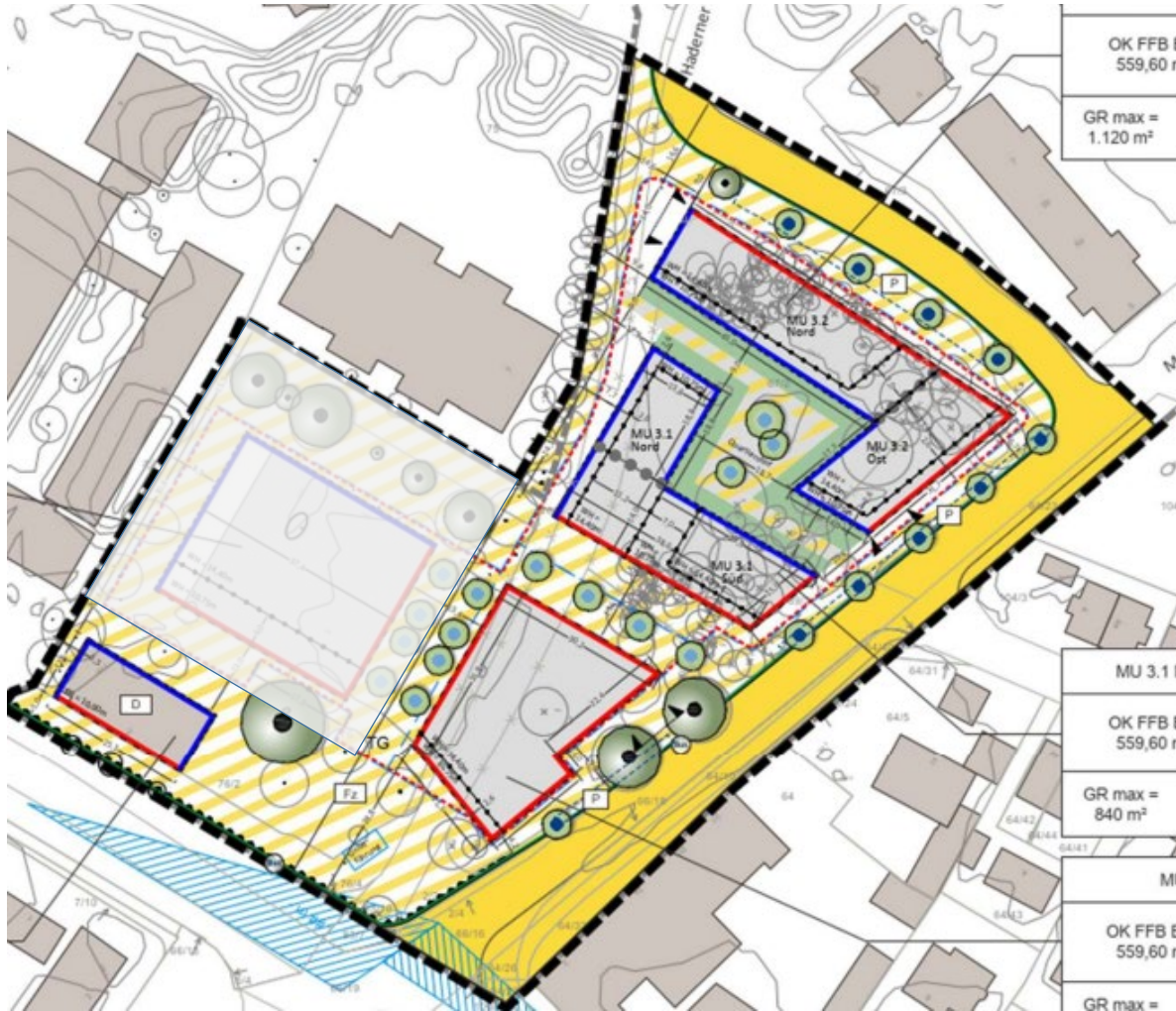




- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) Bebauungsplan 52
- c) Bebauungsplan 47
- d) **Bebauungsplan 26 – Ortsmitte**
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) Bebauungsplan Forsten Kasten
- g) Rahmenplanung

Bürgerversammlung 2024

B-Plan 26 – Ortsmitte Nord



Gemeinderat beschließt die Vergabe in Erbpacht

- Gestaltungsleitfaden
- Vorbereitung Ausschreibung
- Bereinigung der Eintragungen im Grundbuch (hpts. Versorgungsleitungen)



- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) Bebauungsplan 52
- c) Bebauungsplan 47
- d) Bebauungsplan 26 – Ortsmitte
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) Bebauungsplan Forsten Kasten
- g) Rahmenplanung

Bürgerversammlung 2024

Umbau der Gautinger Straße



Ecke Ettaler Str. / Fichtenstr. – geplant 2023
Geschätzte Kosten – 470.000 Euro



Verschoben ins HH-Jahr 2026

Ecke Parkstr. – geplant 2023
Geschätzte Kosten – 210.000 Euro



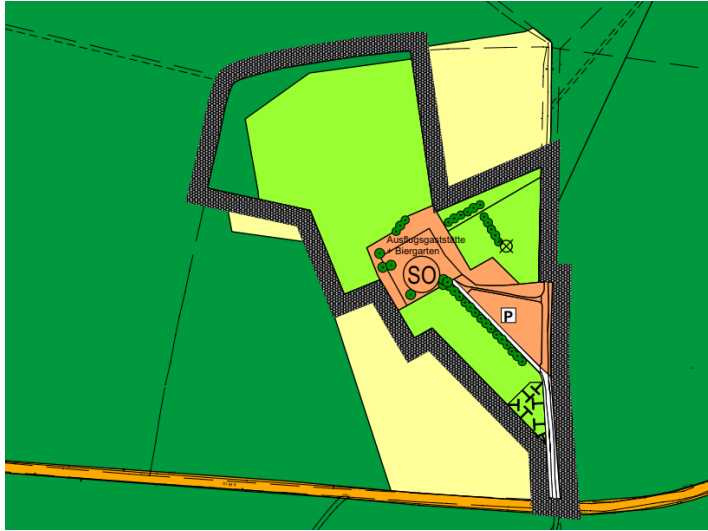
Beginn Feinplanung in 2025



- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) Bebauungsplan 52
- c) Bebauungsplan 47
- d) Bebauungsplan 26 – Ortsmitte
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) **Bebauungsplan Forsten Kasten**
- g) Rahmenplanung

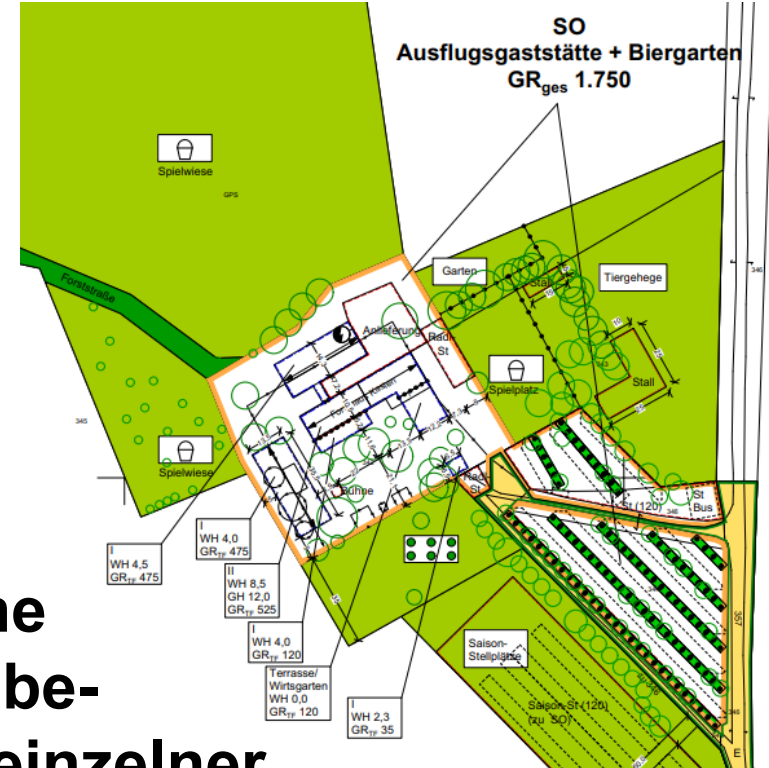
Bürgerversammlung 2024

Flächennutzungs- und Bebauungsplan Forst Kasten



Stand der Dinge:

- Auslegung des aktuellen FNP-Entwurfs vom 11.11.24 - 13.12.2024
- Bereits eingegangene Stellungnahmen, insbesondere zum Erhalt einzelner Bäume werden im folgenden Verfahrensschritt zum Bebauungsplan abgewogen
- Weitere Abstimmung mit Stiftungsverwaltung und potenziellem Pächter





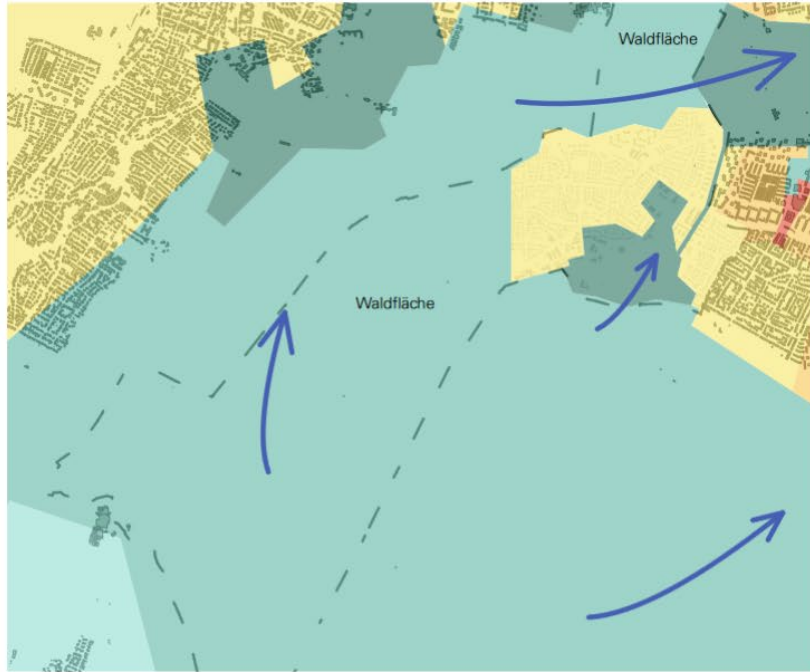
- a) Umbau der Kreuzung Ortsmitte
- b) Bebauungsplan 52
- c) Bebauungsplan 47
- d) Bebauungsplan 26 – Ortsmitte
- e) Umbau der Gautinger Str.
- f) Bebauungsplan Forsten Kasten
- g) **Rahmenplanung**

Bürgerversammlung 2024

Rahmenplan zur Klimaanpassung



Bestandsanalyse Stadtklimaanalyse, Flächennutzung



Kaltluftlieferung (Grün- und Freiflächen)

- Sehr hoch (>1500 m³/s)
- Hoch (900 bis 1500 m³/s)
- Mäßig (< 900 m³/s)

Bioklimatische Situation (Siedlungsraum)

- Sehr günstig
- Günstig
- Weniger günstig
- Ungünstig
- Kaltluftleitbahn



- Wohnen mit Privat- / Gemeinschaftsgärten
- Gemeinbedarf / Sonstige Nutzungen
- Friedhof
- Gewerbe
- Verkehrsfläche
- Grünstruktur (Sport, Freizeit und Erholung)

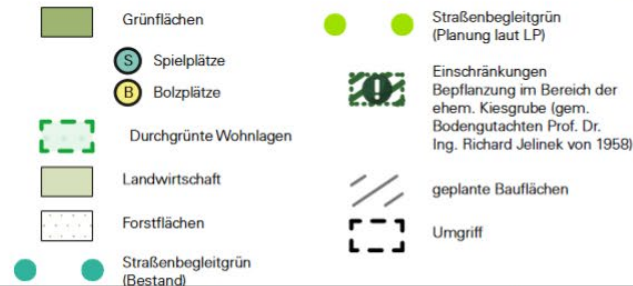
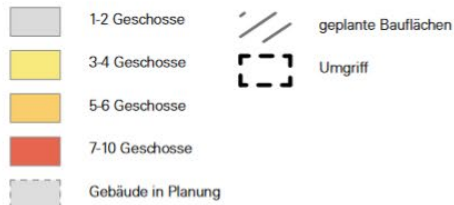
- Wald / Gehölzstrukturen
- Grünland (extensiv/intensiv)
- Acker
- Baumschule
- Umgriff

Bürgerversammlung 2024

Rahmenplan zur Klimaanpassung



Bestandsanalyse Geschossigkeit und Bauflächen, Grün- und Freiflächen



Bürgerversammlung 2024

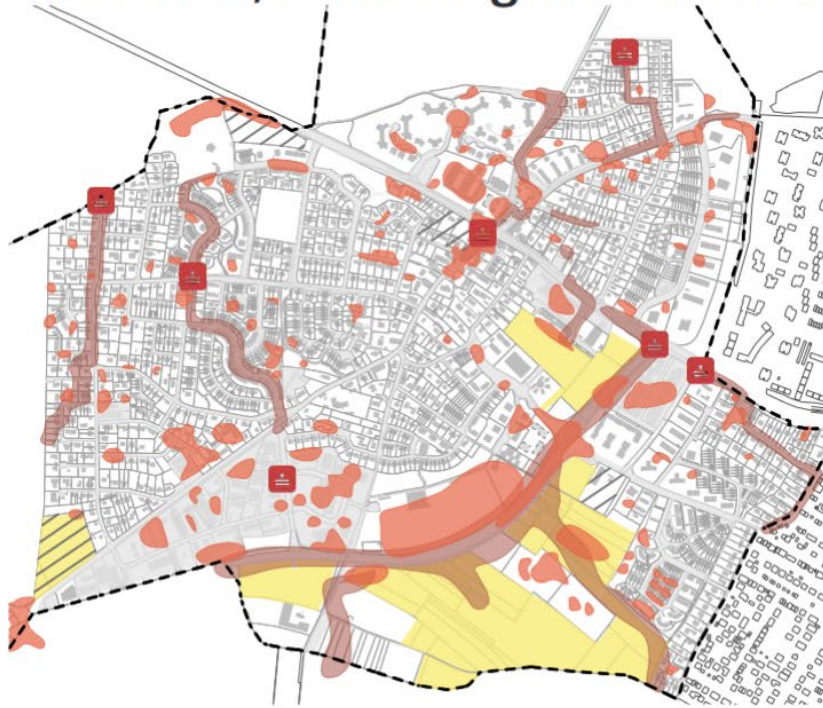
Rahmenplan zur Klimaanpassung



Bestandsanalyse Mobilität, Starkregenhinweise



- Nebenroute (gem. Mobilitätskonzept)
- Haupttrouten Radweg
- Verbindungspotential
- ||| Fahrradstraße (Planung)
- MVG Radstation
- Bushaltestelle
- E - Ladestationen
- Straßen
- Hauptverkehrsstraßen
- verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- Tempo 30 - Zone mit Querungshilfen (Planung)
- /// geplante Bauflächen



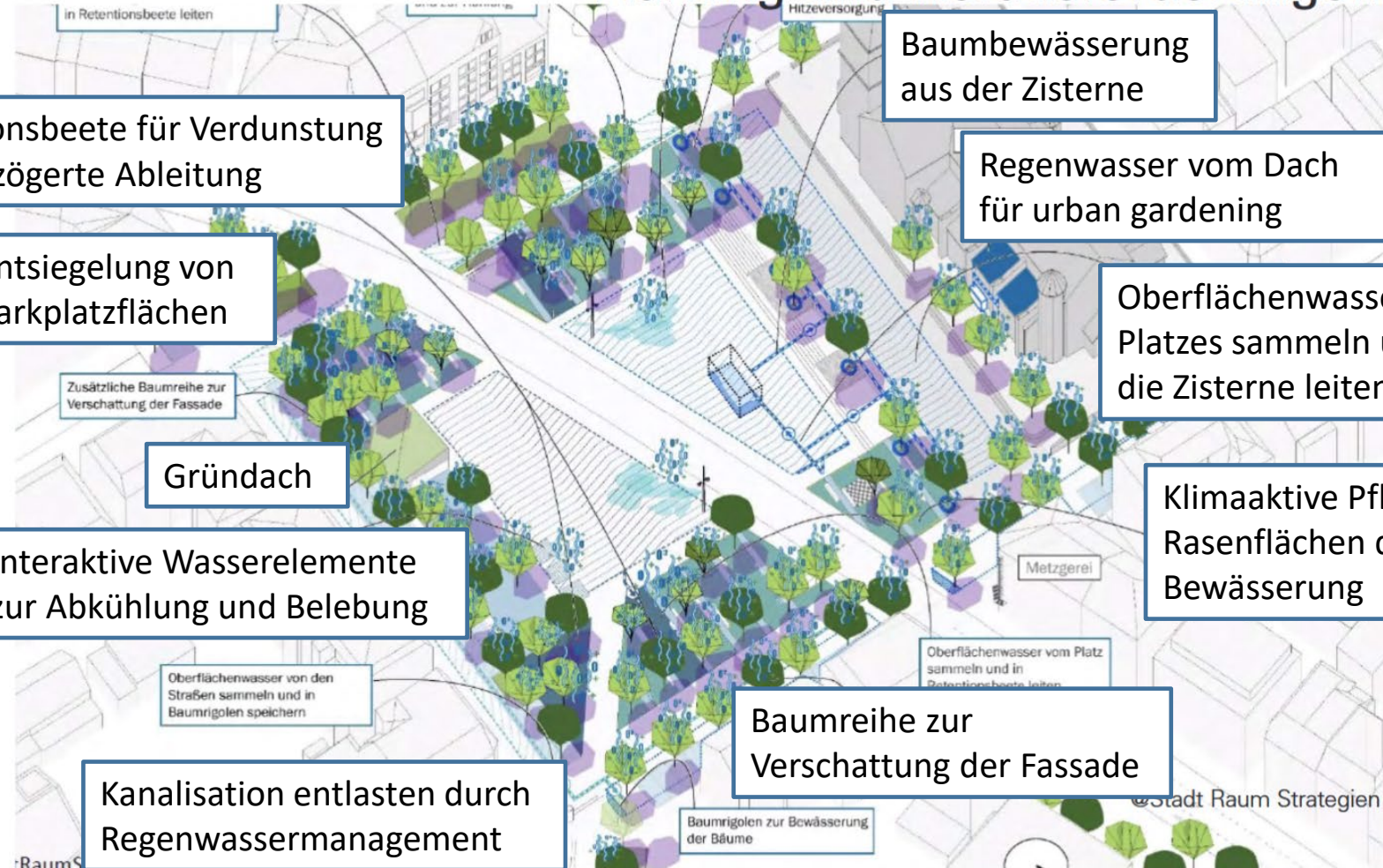
- Versiegelte Flächen (innerer Siedlungsbereich)
- Landwirtschaftliche Flächen
- Starker Oberflächenabfluss
- Bei Starkregen überschwemmungsgefährdete Geländesenken und Aufstaubereiche
- Überschwemmungen
- /// geplante Bauflächen
- Umgriff

Bürgerversammlung 2024

Rahmenplan zur Klimaanpassung

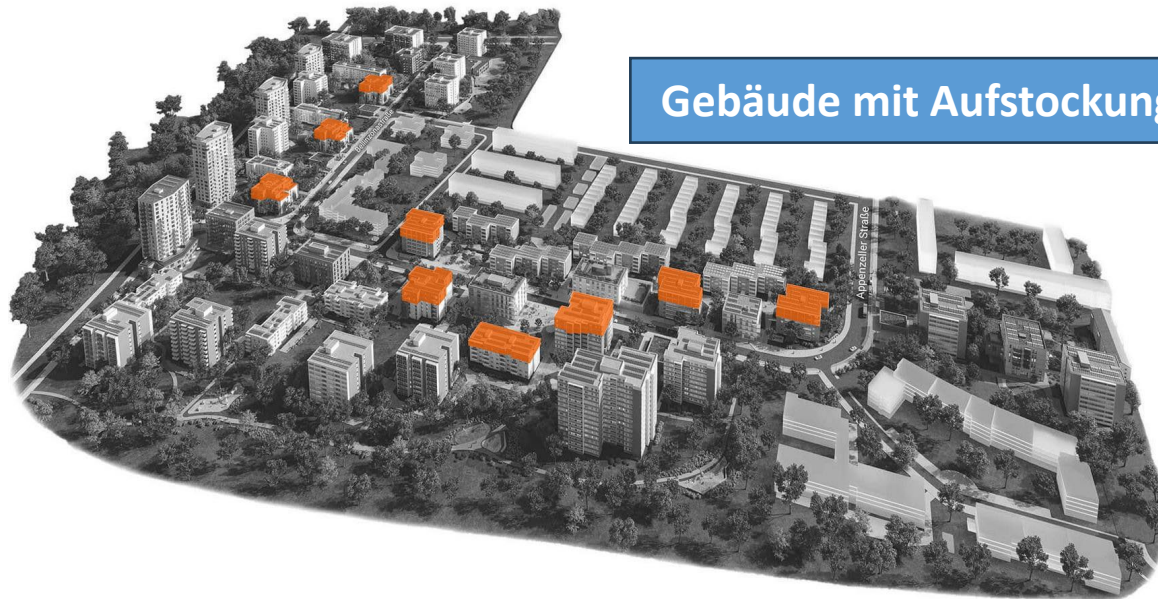


Die klimaneutrale Gemeinde Planung und Herausforderungen



Bürgerversammlung 2024

Unsere Nachbarn – Nachverdichtung Fürstenried West



Gebäude mit Aufstockung



Neue Gebäude

Bürgerversammlung 2024

Unsere Nachbarn – Nachverdichtung Fürstenried West



Bürgerversammlung 2024

Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Sichere, günstige Versorgung für Neuried

Warum - „die Freiheitsenergien“

- Unabhängig von Russland, Saudi-Arabien und anderen
- Stabile Preise
- Starke lokale Wirtschaft (bis zu 20 Mio €/a bleiben in Neuried)

Wann

- Bis 2035 100% klimaneutral

Wie

- Besser leben – weniger Energie benötigen
- Besser nutzen – kurze Wege und Effizienz
- Besser erzeugen – saubere, unendliche Energie aus Sonne, Wind und Boden



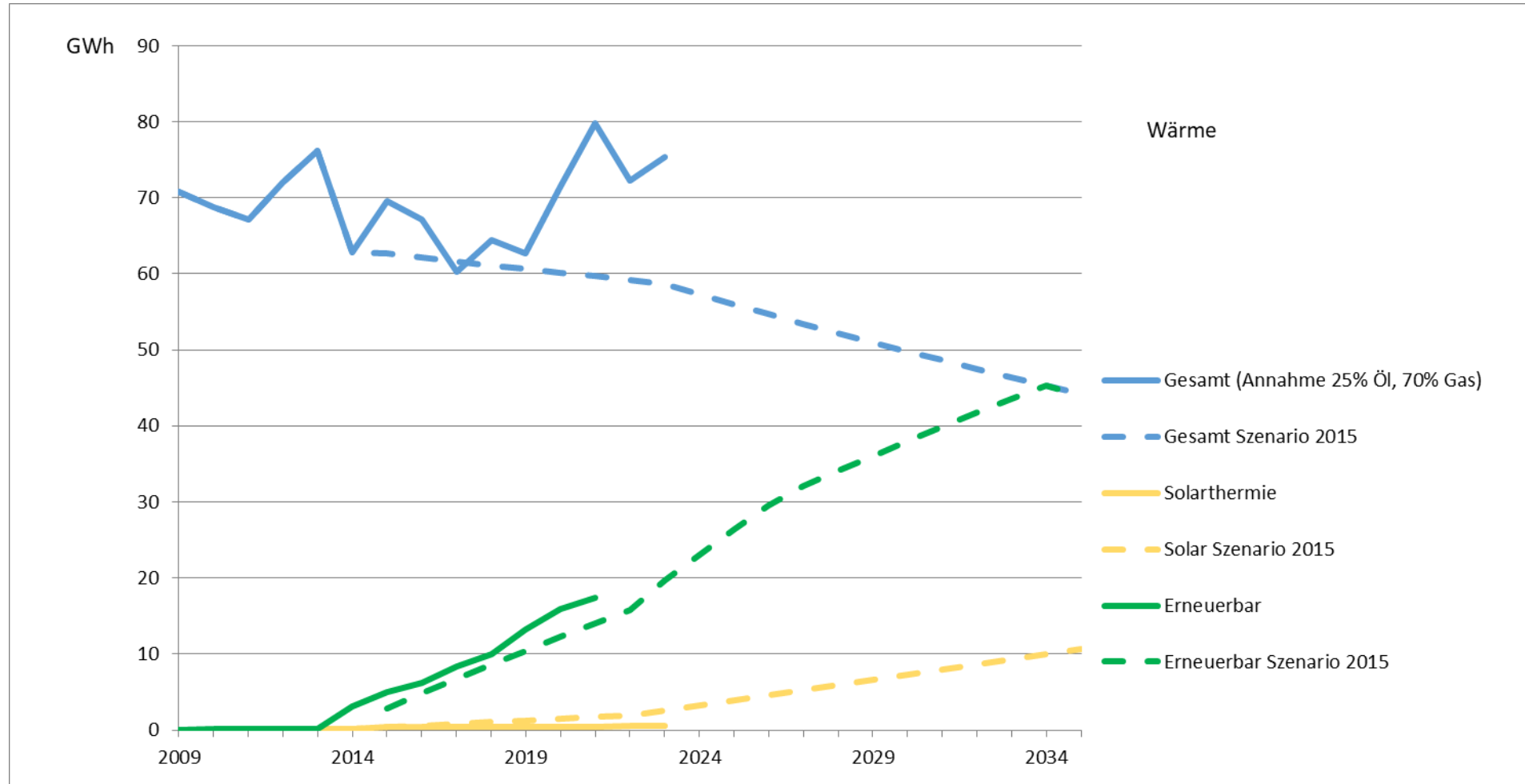
Bürgerversammlung 2024

Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Gesamt: 70 GWh
Pro Kopf: 8300 kWh

Einsparziel, ab 2023: 3%/a Gebäudesanierung, 60 Häuser)
Erzeugung Thermie: 200 kW/a (10-20 Anlagen)



Bürgerversammlung 2024

Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Kommunaler Wärmeplan

Wann

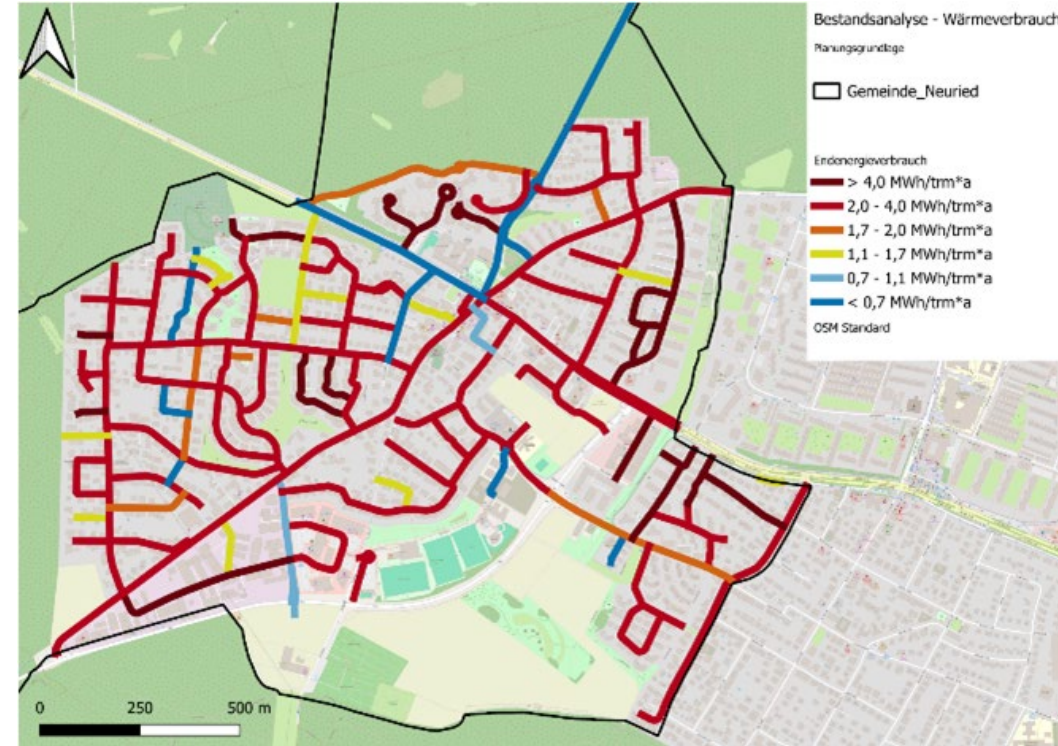
- Start Februar 2024
- Fertigstellung 12 Monate (Januar 2025)

Was

- Welche Wärmequellen stehen im Gemeindegebiet zur Verfügung
- Welche Wärmebedarfe gibt es
- Welche Bereiche eignen sich für Wärmenetze, welche eher für dezentrale Versorgung
- Gibt es mögliche Betreiber für Wärmenetze in Neuried

Was kommt dann

- Anfang 2025 Bürgerinformation zu Ergebnissen
- In Bereichen für Wärmenetze entsprechende Förderung/Planung anstoßen
- Für dezentrale Bereiche Unterstützung durch Energie- und Förderberatung



Bürgerversammlung 2024

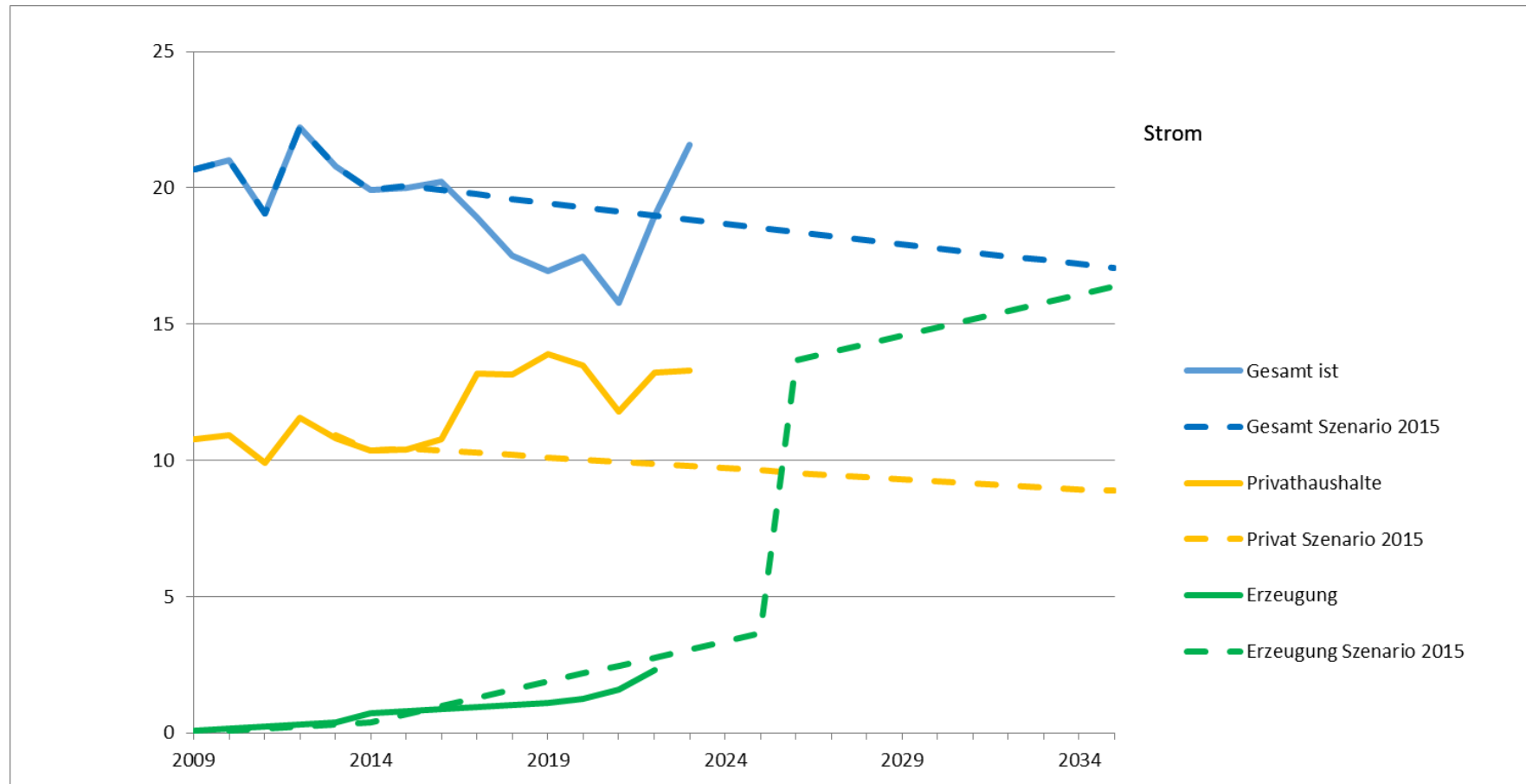
Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Klimaneutraler Strom: Bessere Nutzung bei starker Eigenerzeugung

Verbrauch 2015: 20 GWh
davon Privathaushalte: 10 GWh

Einsparziel: 1,5%/Jahr
Ziel Erzeugung PV: 300 kWp/a, Wind 2026



Bürgerversammlung 2024

Klimaschutz und Nachhaltigkeit



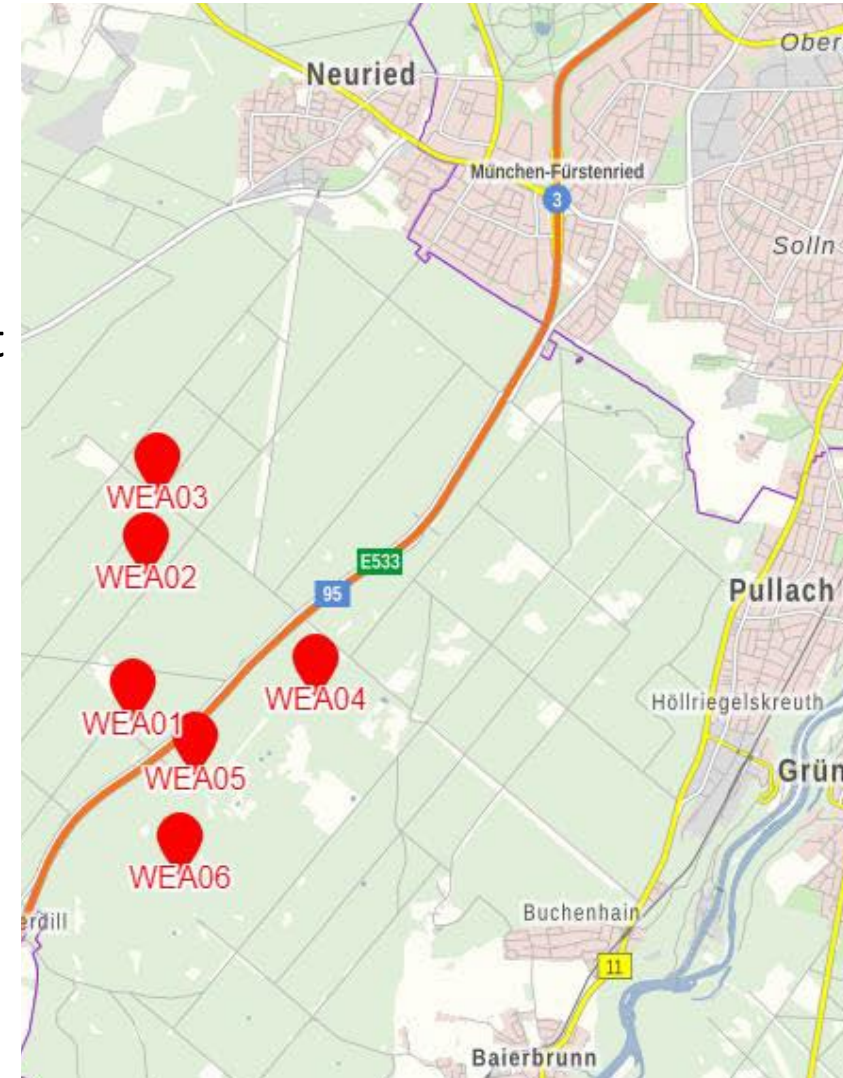
Windenergie

Stand

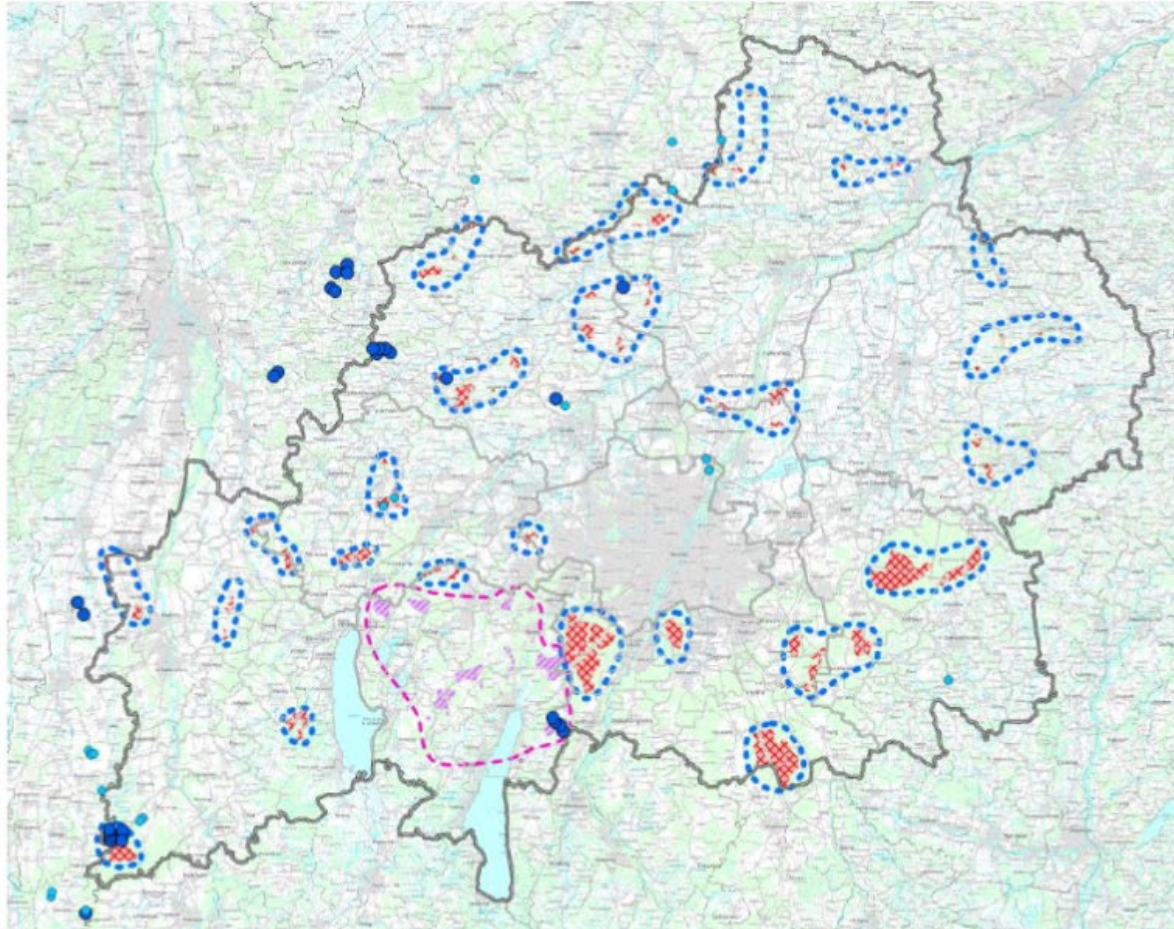
- Wirtschaftlichkeit von Windmessung bestätigt
(1 Anlage deckt 50% Strombedarf Neuried)
- Gutachten (Umwelt, Schall/Schatten, Hydrogeologie) erstellt
- Betreibergesellschaften für Bürgerbeteiligung gegründet
- Genehmigungsunterlagen eingereicht

Wie geht es weiter?

- Genehmigung Ende 2024 / Anfang 2025
- Finanzielle Beteiligung über Energiegenossenschaften
- Bau ab 2. Qrtl 2025
- Einweihung 2026



Cluster / Vorranggebiete mit rund 5 km Mindestabstand zueinander



-  Cluster / Vorranggebiete
-  Vorranggebiet für
Windenergienutzung Stand
PA 11.09.24
-  Prüfraum
-  Sonderfall: rechtswirksame
kommunale Bauleitplanung
zur Windenergienutzung in
Dichtezentren

Windenergieanlage > 50 m
Gesamthöhe (Kenntnisstand:
31.07.2024)

Bestand (Gesamthöhe in m)

-  200 und mehr
-  100 bis unter 200
-  unter 100

Bürgerversammlung 2024

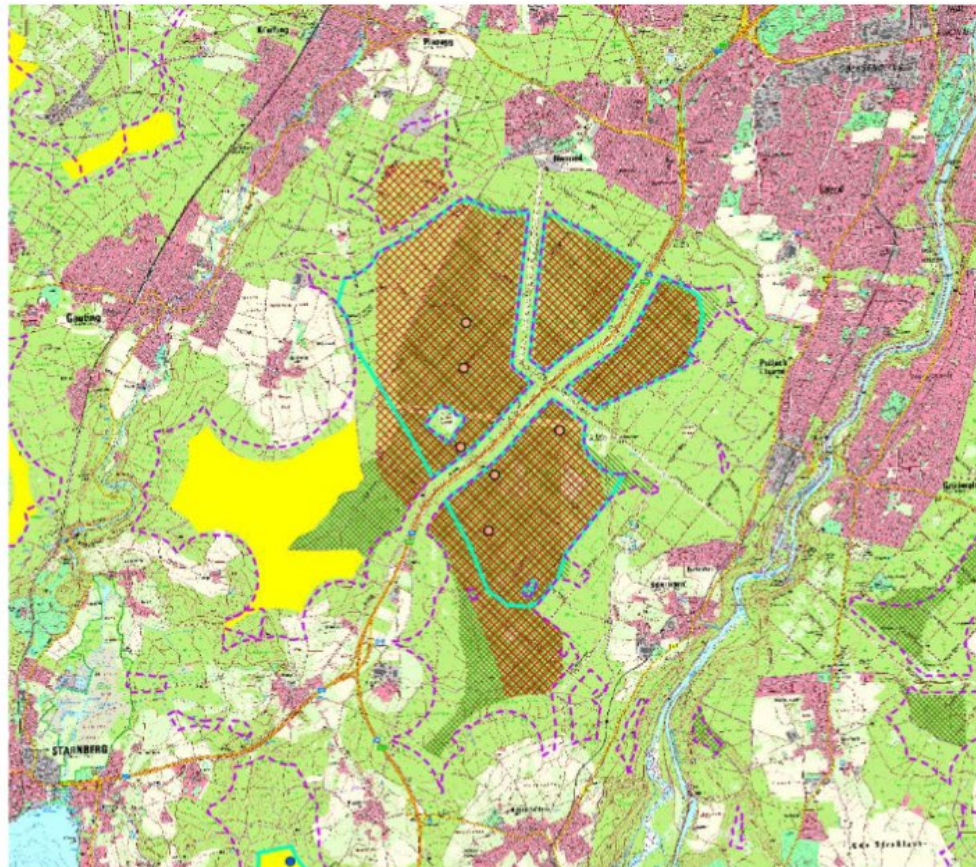
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum - WIND



ID: VRG_04

Kommunen: gemeindefreies Gebiet, Neuried, Planegg, Schäftlarn

Größe: 1.934 ha



 Vorrang- / Vorbehaltsgebiet gemäß Vorabentwurf 11.03.24

 Gesamtkulisse der Suchflächen Stand 11.09.24

Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe
(Quelle: RIS & EnergieAtlas Bayern
31.07.24)

Bestand (Gesamthöhe in m)

● 200 und mehr

● 100 bis unter 200

○ unter 100

● aktuell in Planung (d.h. ab 2022
genehmigt oder bereits im
Genehmigungsverfahren; Quelle:
RIS 31.07.24)

● rechtswirksame FNP-
Konzentrationszonen- oder
Sondergebietsdarstellungen (Quelle
RIS 31.07.24)

Überörtliche Konzepte zur
Windenergienutzung
Landkreis Dachau (Stand 31.07.23, ohne
Odelzhausen & Pfaffenhofen a.d.Glonn):

 potenzielle Windkraftstandorte

Landkreis München (Gutachtenvorschlag,
Stand 19.12.23, Teilraum)

 Vorranggebiet

 Vorbehaltsgebiet

Benachbarte Planungsregionen:
rechtswirksame Festlegungen zur
Windenergienutzung (Kenntnisstand:
7/2024)

 Vorranggebiet

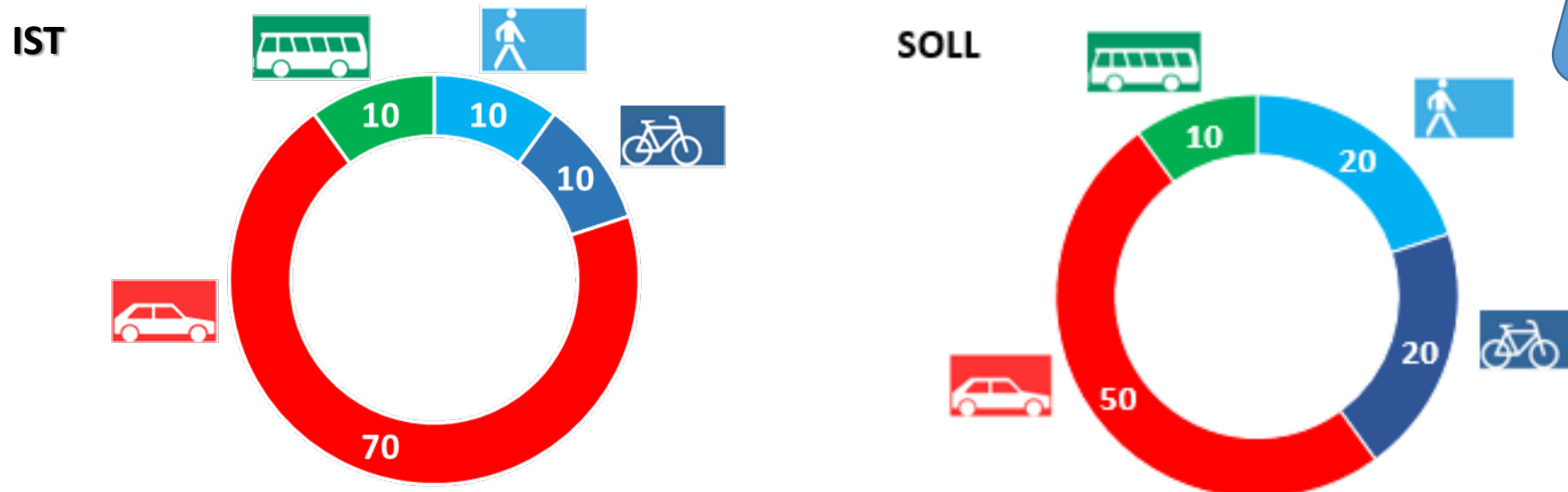
 Vorbehaltsgebiet

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Integriertes Mobilitätskonzept Neuried

- Im Juli 2024 verabschiedet
- Hauptziele: - Mobilität umweltfreundlich und sozial gestalten
- Fuß- und Radverkehr stärken

Modal Split Verkehrsaufkommen Neuried (vereinfacht)



Verdoppelung
Fuß- und Rad-
Anteil!

Bürgerversammlung 2024

Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Maßnahmenbeispiele

- Fahrradabstellanlagen
- Reparaturstationen
- Lastenradverleih
- Fahrradstraßen
- Mobilitätsstationen
- Fuß-/Radwege aus-/umbauen
- schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement



Finanzierung möglichst über Fördermittel



Bürgerversammlung 2024

Freiwillige Feuerwehr Neuried



Floriansbogen 1, 82061 Neuried

www.feuerwehr-neuried.de  www.facebook.com/ff.neuried

- 1. Kommandant: Felix Lechner
- 2. Kommandant: Philipp Hergert
- 1. Vorsitzender des Vereins: Florian Edlhuber
- 2. Vorsitzender des Vereins: Andreas Böll

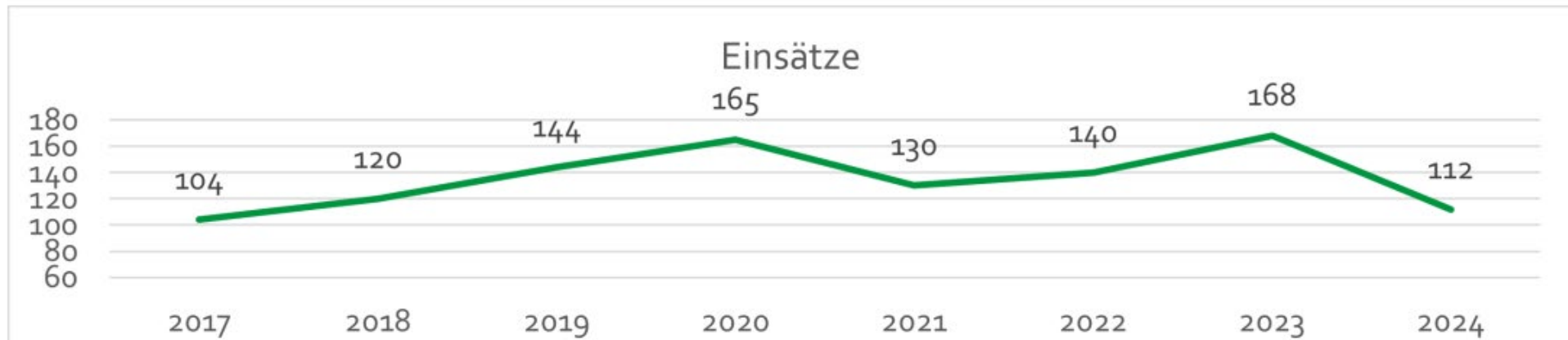
84 aktive Mitglieder;
davon 14 Jugendliche zwischen 14-18 Jahren (Stand 24.09.2024)
20 passive und Ehrenmitglieder, 91 Fördernde

aktives Mitglied werden oder finanziell unterstützen unter
www.feuerwehr-neuried.de



Übrigens
... die meisten Einsätze finden
immer freitags statt

112 Einsätze



Bürgerversammlung 2024

Seniorenbeauftragte/r



Aufgrund der Haushaltssperre musste die Gemeinde die Seniorenweihnachtsfeier absagen – Dies tut uns unendlich leid !!

Aber ...

Es haben sich die Nachbarschaftshilfe, der Gartenbauverein und die Freunde der Musikschule zusammengetan um am 06. Dez. 2024 um 15:30 Uhr eine SENIOREN-NIKOLAUS-FEIER in der Mehrzweckhalle zu veranstalten.

Vielen Dank für dieses Engagement, die Einladungen werden von den Vereinen organisiert.



Demenzfreundliche Kommune

Tradition neu belebt: Gemeindliche Weihnachtsfeier für Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand



Die weiteren Highlights: Tolle Preise gewinnen beim Weihnachts-Bingo mit „Bingo-Master“ Bürgermeister Harald Zipfel. Alt und Jung bringt sie in Schwung: Musik und Gesang mit der Neurieder Musikschule und der Zauberfee. Nostalgisches Gruppenfoto zum Mitnehmen „unter dem Weihnachtsbaum“. Mit Freunden und Bekannten feiern bei Speis und Trank beim Weihnachtsbuffet.

Bitte beachten: Alle Bürger/innen ab 65 Jahren sind in den nächsten Tagen eine Einladung von der Gemeinde. Stehende im Ruhestand können eine Einladung, wie z.B. eine(n) Angehörige(n) mitnehmen. Damit wollen wir auch für ein „Neuried der Gemeinschaft“ sorgen. Wichtig: Die Anzahl der Plätze muss begrenzt werden.

Achten Sie also auf die Post und melden Sie sich rechtzeitig. Meldeschluss ist Freitag, 17. November. Die Gemeinde Neuried freut sich auf Ihre Teilnahme bei der Premiere der Neurieder Weihnacht 2023. Anmeldung per Antwortabschnitt im Flyer oder direkt an Andreas Kobza per Mail Andreas.Kobza@neuried.de oder 0151/28080222 und 089/75901-39, jeweils Mittwoch von 15-18 Uhr
Andreas Kobza (Foto: Stefan Berg)

Das hat es lange nicht mehr gegeben. Die Weihnachtsfeier für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger. Erst fiel sie dem Abriss der Mehrzweckhalle zum Opfer, dann der Corona-Pandemie. In diesem Jahr aber kommt der Neustart. Am Freitag, 1. Dezember, um 18 Uhr feiert die „Neurieder Weihnacht“ ihre Premiere. Weil ein Neuanfang neue Chancen bietet, Bewährtes zu erhalten und Neues zu kreieren, hat die Gemeinde ein attraktives Programm voller Vielfalt, Freude, Spaß und Gemeinschaft gestaltet. Das Highlight: Gerd Anthoff, der beliebte und bekannte Münchner Schauspieler liest die Weihnachtsgeschichte „Heilige Nacht“ von Ludwig Thoma. Musikalisch hervorragend begleitet vom „Stiegelburg Gsang“ aus Bruckmühl, Preisträger des „Traunsteiner Lindl“.

Bürgerversammlung 2024

Tagesordnung



1. Bericht 1. Bürgermeister H. Zipfel
2. Bericht aus dem Landkreis:
Stellvertr. Landrat Otto Bußjäger
3. Bericht aus der Polizeiinspektion
4. Behandlung der eingebrachten Anträge
5. Aussprache



Bürgerversammlung 2024

Tagesordnung



1. Bericht 1. Bürgermeister H. Zipfel
2. Bericht aus dem Landkreis
3. **Bericht aus der Polizeiinspektion**
4. Behandlung der eingebrachten Anträge
5. Aussprache

Bürgerversammlung 2024

Tagesordnung



1. Bericht 1. Bürgermeister H. Zipfel
2. Bericht aus dem Landkreis
3. Bericht aus der Polizeiinspektion
4. **Behandlung der eingebrachten Anträge**
5. Aussprache

Bürgerversammlung 2024

Anträge zur Bürgerversammlung



Die Bürgerversammlung dient der Information der Gemeindebürger, der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten und der Verabschiedung von Empfehlungen an den Gemeinderat.

Der erste Bürgermeister ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Den Vorsitz in der Bürgerversammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. Das Wort kann grundsätzlich nur **Gemeindeangehörigen** erteilt werden;

Empfehlungen von Bürgerversammlungen müssen **innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat** behandelt werden.

Bürgerversammlung 2024

Antrag 1 vom 24.10.2024 - Bianca Elser



Antrag Nachtfahrverbot Mähroboter

Im Juli 2024 hat die OG Würmtal-Nord einen AK Igelhilfe gegründet, deren Sprecherin ich bin. Es gibt immer weniger Igel in Bayern, daher hat das Landesamt für Umwelt (LfU) den Braunbrustigel auf die Vorwarnliste der gefährdeten Arten in Bayern gesetzt. Zudem zählt der Igel gemäß BArtSchV, Anl. 1, zu den besonders geschützten Arten.

Eine große Gefahr für Igel, aber auch für alle andere nachtaktive Tiere, geht von Mährobotern aus, die immer öfter eingesetzt und auch nachts unbeaufsichtigt betrieben werden. Zwar haben viele dieser Geräte einen Erkennungssensor, der aber entweder unzureichend funktioniert oder kleinere Tiere nicht erkennt und dadurch werden nach wie vor zahlreiche Igel, v.a. Jungtiere, beim Mähen schwer verletzt oder gar getötet. Als Nachweis möchte ich den Bericht einer Forschungsgruppe des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung nennen (www.izw-berlin.de/de/pressemitteilung/neue-forschung-zu-schnittverletzungen-bei-igeln-durch-maehroboter-entdeckt-erhebliches-aber-loesbares-tier-und-artenschutzproblem.html). Darin wird als wirksame politische Maßnahme ein *Nachtfahrverbot für Mähroboter* genannt.

Die ehrenamtlichen Pflegestellen sind ohnehin mit der Betreuung kranker und schlecht ernährter Tiere an der Belastungsgrenze, dazu müssen sie durch diverse Gartengerätschaften (Trimmer, Fadensensen, Kantenschneider und Mähroboter) teilweise schwer verletzte Igel aufnehmen. Das Personal ist überlastet, zudem erhalten die Pflegestellen keine staatlichen Gelder, sondern müssen sich aus eigener Tasche oder durch Spenden finanzieren. Halbierete Schnauzen, abgetrennte Beine, aufgeschlitzte Rücken und Bäuche sind typische Verletzungen, die häufig den Einsatz eines igelkundigen Tierarztes bedürfen, den die Pflegestellen selbst bezahlen müssen.



Bürgerversammlung 2024

Antrag 1 vom 24.10.2024 - Bianca Elser



Werden die Tiere nicht sofort gefunden, schleppen sie sich ins nächste Gebüsch und verenden dort qualvoll. Da verletzte Igel nicht am Ort des Geschehens sitzen bleiben, sind sich die Besitzer der Mähroboter in der Regel nicht darüber bewusst, welchen Schaden ihre Mähhilfen anrichten. Die angehängten Fotos sollen das Ausmaß der Verletzungen verdeutlichen.

Um die Igel vor Verletzungen durch Mähroboter zu schützen, haben bereits einige Gemeinden beschlossen, ein *Nachtfahrverbot für Mähroboter* zu erlassen. Eine der ersten Gemeinden in Deutschland war Nuthetal in Brandenburg, die Stadt Köln hat im September nachgezogen und aktuell wurde im LK München in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ein Nachtfahrverbot erlassen. Im LK Ebersberg hat der Bund Naturschutz bereits in allen zugehörigen Gemeinden entsprechende Anträge gestellt. Ich finde das großartig und rege hiermit an, auch in Neuried einen Antrag zum *Nachtfahrverbot von Mährobotern* im Gemeinderat zu stellen. Damit würde Neuried eine Vorreiterrolle zum wirksamen Igelschutz in der Region einnehmen. Dieser Beschluss würde zahlreichen Tieren das Leben retten, und niemand käme dadurch zu Schaden oder hätte einen Nachteil.

Ich hoffe sehr, dass mein Antrag bei Ihnen Gehör findet.

Viele Grüße

Bianca Elser
für den Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Ortsgruppe Würmtal-Nord

Bürgerversammlung 2024

Antrag 1 – Antwort der Verwaltung



Antrag zur Bürgerversammlung am 07.11.2024 von Frau Bianca Elser; Nachtfahrverbot von Mährobotern in der Gemeinde Neuried

Frau Bianca Elser hat am 24.10.2024 einen Antrag für die Bürgerversammlung an die Gemeindeverwaltung gesandt.

Sie beantragt, dass die Gemeinde ein Nachtfahrverbot für Mähroboter erlässt.

Bezugnehmend auf andere Kommunen, wie die Gemeinde Nuthetal in Brandenburg, Stadt Köln, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, wird die Möglichkeit eines Erlasses einer entsprechenden Regelung erklärt.

Die Gemeinde hat in einer Vorabprüfung folgende Informationen erarbeiten können:

- Es fehlt an einer Rechtsgrundlage, ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zu erlassen. Dies kann im Landkreis München nur durch die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt München erfolgen. Die Gemeinde selbst kann hier keine eigenständige Regelung erlassen.
- Die Gemeinde Nuthetal in Brandenburg hat kein eigenständiges Nachtfahrverbot von Mährobotern erlassen. Hier wurde lediglich die ordnungsrechtliche Verordnung abgeändert. In §11 dieser Verordnung wurde in der dort aufgeführten Lärmschutzregelung folgender Passus eingefügt:
„Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist in der Zeit von 20 Uhr bis 07 Uhr der Betrieb von motorgetriebenen Mährobotern untersagt.“

Bürgerversammlung 2024

Antrag 1 – Antwort der Verwaltung



- Die Stadt Köln hat als eigene Untere Naturschutzbehörde eine Allgemeinverfügung zum Schutz von Igeln und Kleintieren erlassen.
- Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage bzw. Zuständigkeit (Stichwort: Untere Naturschutzbehörde im LRA München), keine entsprechende Regelung erlassen, welche einem Nachtfahrverbot von Mährobotern gleichkommt.
- Die Gemeinde Eichenau im Landkreis Fürstentfeldbruck hat ihre Lärmschutzverordnung bezüglich des Einsatzes von Mährobotern erweitert.

Hier wurde ermittelt, dass die meisten Mähroboter mit einer Lautstärke zwischen 55 und 70 Dezibel die Mäharbeiten erledigen. Aus der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ergibt sich, welche Immissionswerte am Tag und in der Nacht in den entsprechenden Gebieten gelten. Die in der TA Lärm aufgeführten Immissionswerte bei Nacht ergeben, dass die gängigen Mähroboter eine zu hohe maximale Lautstärke aufweisen und dadurch die Untersagung durch Anpassung der Lärmschutzverordnung zulässig ist.

Bürgerversammlung 2024

Antrag 1 – Antwort der Verwaltung



Fazit der Verwaltung:

Ein eigenständiges Nachtfahrverbot für Mähroboter kann durch die Gemeinde aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht erlassen werden. Eine Änderung der Lärmschutzverordnung könnte einem entsprechenden Verbot bzw. eine Untersagung des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern gleichkommen.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Entwickler von Mährobotern die Modelle dahingehend weiterentwickeln, dass in der Zukunft mit sehr geringen bis kaum hörbaren Immissionen bei Mährobotern zu rechnen ist. Daher könnte eine angepasste Lärmschutzverordnung nur zu einer kurzfristigen Lösung des Problems dienen. Prinzipiell wäre hier an die Vernunft der Gartenbesitzer zu appellieren und darum zu bitten, auf den Einsatz von Mährobotern in den Dämmerungs- und Nachtstunden zu verzichten.

1. Eigenständiges Nachtfahrverbot für Mähroboter **nicht möglich**.
2. Änderung der Lärmschutzverordnung durch den Gemeinderat hinsichtlich der Immissionsschutzwerte bei Nacht **möglich**.

Neuried, 07.11.2024

Strien
Ordnungsamt Neuried

Bürgerversammlung 2024

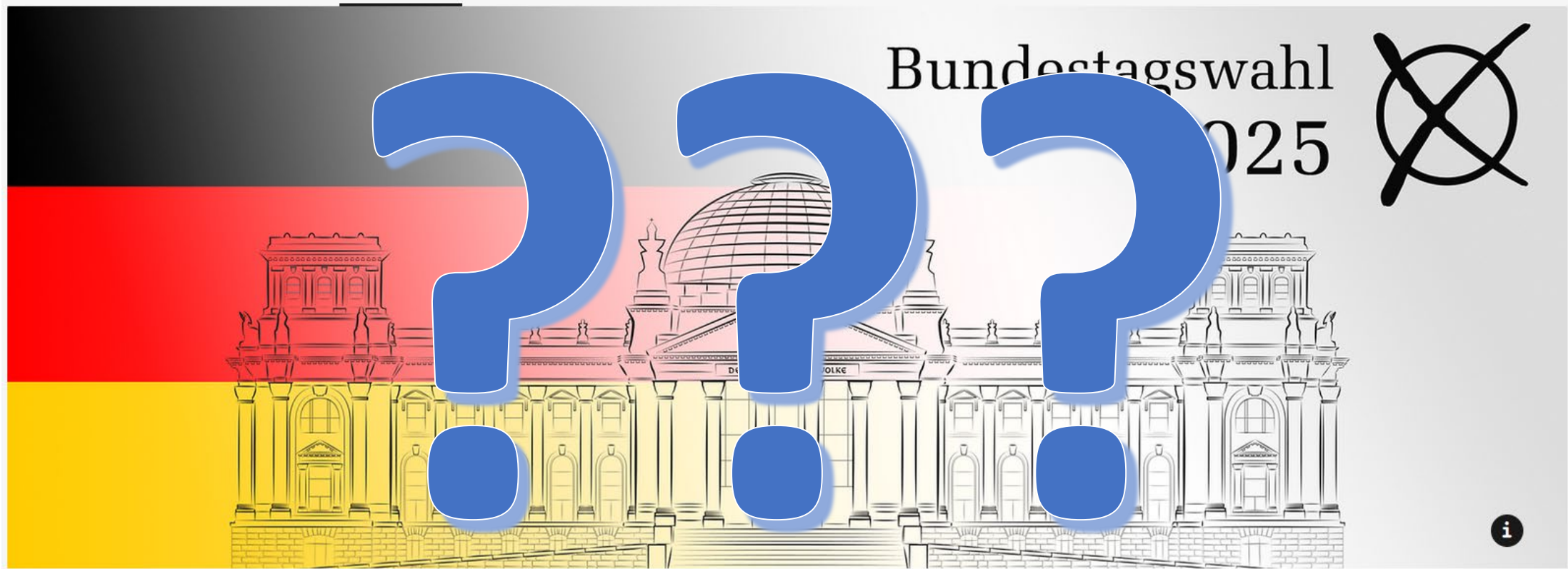
Tagesordnung



1. Bericht 1. Bürgermeister H. Zipfel
2. Bericht aus dem Landkreis
3. Bericht aus der Polizeiinspektion
4. Behandlung der eingebrachten Anträge
5. **Aussprache**

Bürgerversammlung 2024

Unsere nächste Wahl:



Bundestagswahl

Der nächste Bundestag wird am 28. September 2025 gewählt

Danke für Ihr Kommen

Die nächste Bürgerversammlung
findet statt am 13. November 2025

Bleiben Sie gesund



Überschrift 1



Zwischenüberschrift 1

Text in Arial 16

- Klare Aussagen im Idealfall im Nomialstil
- Eindeutiges Schriftbild
- So wenig Text wie möglich
- Bildrechte beachten